PAUL LEIDINGER

Zur Geschichte von Burg und Burggrafschaft Stromberg. Eine um 1082 im salischen Reichsinteresse erbaute Landesfeste?

Zu Aspekten des Investiturstreits und der Sachsenkriege in Westfalen (ca. 1070-1122)

Stromberg, seit 1975 ein Ortsteil von Oelde, war seit dem Mittelalter eine kleine Burgstadt und seit 1207 ein Kreuzwallfahrtsort, der 2007 sein 800-jähriges Jubiläum feiert. Seine Frühgeschichte vor dem 12. Jahrhundert liegt weitgehend im Dunkeln. Das gilt insbesondere von der hier entstandenen mittelalterlichen Burg, mit der eine Burggrafschaft verbunden war, die der Geschichtsforschung bis heute insofern Rätsel aufgibt, als mit ihr der Charakter einer „Reichsburggrafschaft" verbunden gewesen sein soll, ein Titel, den die Fürstbischöfe von Münster seit Christoph Bernhard von Galen (1650-1678) in ihrem Wappen führten. Nach der im 15. Jahrhundert entstandenen verfassungsgeschichtlichen Quaternionentheorie, nach der im Reich eine rangmäßig gestufte Folge von jeweils vier Ämtern (vier Herzöge, vier Markgrafen, vier Burggrafen, vier Semperfreie etc.) angenommen wurde, stellt Stromberg nach Nürnberg, Magdeburg und Reineck die vierte der Reichsburggrafschaften des Alten Reiches dar, für die die Fürstbischöfe von Münster – allerdings vergeblich – eine Virilstimme im Reichstag beantragten. Die für Westfalen einzigartige Sonderheit einer „Reichsburggrafschaft" würde Stromberg wenigstens zeitweise eine Reichsbedeutung zuerkennen, so dass dieser Frage im Folgenden nachgegangen werden soll.[1]

1 Johann Suibert *Seibertz*, Diplomatische Familiengeschichte der Dynasten und Herren im Herzogthum Westfalen, Arnsberg 1855, Bd. I, 2, S. 201-225; C. *Neuhaus*, Über die Burggrafen von Stromberg und ihre Stellung zu den Bischöfen von Münster, in: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde 22, 1862, S. 79-146; F. J. *Kiskemper*, Fragmentarische Nachrichten über die Burggrafen von Stromberg, 1895; [*Terheyden*], Die Wallfahrt zum Heiligen Kreuz auf dem Stromberg, Stromberg o. J. (1920); Albert K. *Hömberg*, Geschichte der Comitate des Werler Grafenhauses, in: Westfälische Zeitschrift 100, 1950, S. 9-133, hier S. 29-32 und 50-57; H. *Böke*, Die Burggrafen von Stromberg-Rüdenberg und ihr Versuch zur Bildung eines Territoriums in Westfalen, in: Jahresberichte des Historischen Vereins von Ravensberg 61, 1959, S. 60ff.; Johannes *Bauermann*, Burg und Stadt. Betrachtungen zum Siegel der Burg Stromberg, in: Westfalen 58, 1980, S. 96-108 (mit Literatur); *ders.*, Stromberg, in: Handbuch der Historischen Stätten, Bd. III: Nordrhein-Westfalen, Stuttgart 1963, S. 600-601, Neubearbeitung des Artikels durch Wilhelm *Grabe*, Stuttgart 2006, S. 837-838; Johannes *Heckenkemper*, Die Reichsunmittelbarkeit der Burggrafen-Abstammung und Bedeutung des Stromberger Geschlechtes, in: An Ems und Lippe. Heimatkalender für den Kreis Warendorf 1983, S. 57-59; Paul *Leidinger*, Burggrafschaft, Landesfeste und Kreuzwallfahrt, in: Heimatkalender Kreis Warendorf 1994, S. 29-35.; Wilhelm *Kohl*, Das Bistum Münster: Die Diözese (= Germania Sacra N. F. 37,1 und 37,3), Berlin u. a. 1999, S. 41f.; Katja *Terlau*, Die Hl. Kreuzkirche in Stromberg und ihre Stellung innerhalb der westfälischen Hallenkirchen, Köln 1998. Neuerdings: Heimatverein Stromberg (Hg.), 800 Jahre Wallfahrt und Stromberger Geschichte. Zwischen Kreuz und Schwert, Warendorf 2007 (mit Beiträgen verschiedener Autoren zur Burggrafschaft und Kreuzwallfahrt), darin u. a. Paul *Leidinger*, Die Burggrafschaft Stromberg und das Reich, S. 11-27 (der Beitrag ist eine Vorstudie zu dem vorliegenden Aufsatz); Johannes *Heckenkemper*, Geschichte der Burg Stromberg – Burggrafen und Burgmänner, S. 29-120 (der Beitrag ist eine aktuelle Zusammenfassung seiner o. a. Arbeiten, angereichert mit zahlreichen Abbildungen, auch zum Grundriss der Burg Stromberg).

Quelle: Westfälische Zeitschrift 157, 2007 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

1. Zur Entstehung der Burg in Stromberg im Investiturstreit

Die Stromberger Burg ist eine Höhenburg. Höhenburgen, wo diese sich im ebenen Münsterland überhaupt anboten, gab es im frühen Mittelalter nur wenige, darunter sind die im 11. Jahrhundert entstandenen Burgen Hövel (heute Stadt Hamm) und Cappenberg (heute Selm) auf den Uferhügeln nördlich der mittleren Lippe zu zählen.[2] So markant auch der „Stromberg" bei Oelde als östlicher Ausläufer der Beckumer Hügelkette heute in Erscheinung tritt, man wird davon ausgehen müssen, dass er nicht – wie vielfach angenommen wurde – in karolingische Zeit zurückreicht,[3] sondern erst im Verlauf der kriegerischen Auseinandersetzungen der Zeit des Investiturstreites zwischen ca. 1070-1125 als strategischer Ort für eine Verteidigung entdeckt und mit einer Burganlage versehen wurde.

Der Burgenbau war ein Recht des Königtums, das dieses allerdings in Deutschland schon früh mit den um die Herrschaft konkurrierenden Fürsten zu teilen gezwungen war. Dies zeigte sich vor allem in der Zeit des Investiturstreits und der Sachsenkriege Heinrichs IV. (1056-1106) und Heinrichs V. (1106-1125). Bei der Investiturfrage ging es um die Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papst um die Einsetzung der Bischöfe, bei dem von den Zeitgenossen so genannten „Sachsenkrieg" um die politische und militärische Auseinandersetzung des salischen Königtums mit dem gegen die Königsherrschaft opponierenden Adel Ostsachsens.[4] Sowohl die ideologische wie realpolitische Auseinandersetzung führte zu kriegsähnlichen Verhältnissen im Reich, besonders in Sachsen, und auf beiden Seiten zu einem Boom von Burgenbauten, um sich zu schützen und

2 Vgl. Philipp R. *Hömberg*, Die Burgen des frühen Mittelalters in Westfalen, in: Westfälisches Museum für Archäologie (Hg.), Hinter Schloss und Riegel. Burgen und Befestigungen in Westfalen, Ausstellungskatalog, Münster 1997, S. 120-159, der dem sächsisch-karolingischen Ursprung von Burgen nachgeht und die beiden oben genannten ebenso wenig wie Stromberg verzeichnet. Zu Cappenberg vgl. nun Otfried *Ellger*, Cappenberg. Von der Burg zur Kirche. Ausgrabungen im Chor der ehemaligen Prämonstratenserstiftskirche St. Johannes Ev. in Selm-Cappenberg 1992/93, in: Westfalen 78, 2000, S. 237-269; Otfried *Ellger*, Vom bischöflichen Ausbau zum Aufbruch des Adels – Die westfälische Klosterlandschaft von 1000-1150, in: *Stiegemann/Wemhoff*, Canossa 1077 (wie Anm. 4), S. 209-217, hier S. 213; Hans-Peter *Peine*, Burgen als Zentren von Macht und Herrschaft – Aspekte der Bautätigkeit des westfälischen Adels im Hochmittelalter, ebd. S. 235-242, hier S. 236.

3 Spekulationen darüber in manchen der in Anm. 1 genannten Arbeiten werden archäologisch nicht bestätigt. Die karolingische Eroberung Sachsens Ende des 8. Jahrhunderts und die nachgehende Landesstruktur deuten nicht auf eine Burggründung in Stromberg hin. Vgl. dazu Paul *Leidinger*, Zur Christianisierung des Ostmünsterlandes im 8. Jahrhundert und zur Entwicklung des mittelalterlichen Pfarrsystems. Ein Beitrag zum 1200-jährigen Bestehen des Bistums Münster, in: Westfälische Zeitschrift 154, 2004, S. 9-52.

4 Grundlegend immer noch Gerold *Meyer von Knonau*, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., Bd. 1-7, Leipzig 1890-1909 (Neudruck Berlin 1964/65); vgl. neuerdings Christoph *Stiegemann* und Matthias *Wemhoff* (Hg.), Canossa 1077. Erschütterung der Welt. Geschichte, Kunst und Kultur am Aufgang der Romanik, Ausstellungskatalog, Band I: Essays, Band 2: Katalog, Paderborn und München 2006., in Bd. I u. a. Thomas *Vogtherr*, Westfälische Bischöfe im Investiturstreit, S. 169-174. Wissenschaftlich gewichtiger ist der zugehörige Symposiumband: Jörg *Jarnut* und Matthias *Wemhoff* (Hg.), Vom Umbruch zur Erneuerung. Das 11. und beginnende 12. Jahrhundert – Positionen der Forschung, München 2006. Im Zusammenhang mit diesem Beitrag sind vor allem heranzuziehen: Tilman *Struve*, Heinrich IV. – Herrscher im Konflikt, S. 55-70; Thomas *Zotz*, Die Situation des Adels im 11. und frühen 12. Jahrhundert, S. 341-356; Matthias *Becher*, Die Auseinandersetzung Heinrichs IV. mit den Sachsen. Freiheitskampf oder Adelsrevolte?, S. 357-378; Horst Wolfgang *Böhme*, Burgen der Salierzeit. Von den Anfängen des adligen Burgenbaus bis ins 11./12. Jahrhundert, S. 379-402; ferner Thomas *Vogtherr*, Handlungsspielräume bischöflicher Parteinahme in Westfalen während des Investiturstreits, S. 417-425. Vgl. dazu den Exkurs: Die Salier und Westfalen im Investiturstreit, unten S. 30-36.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 157, 2007 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

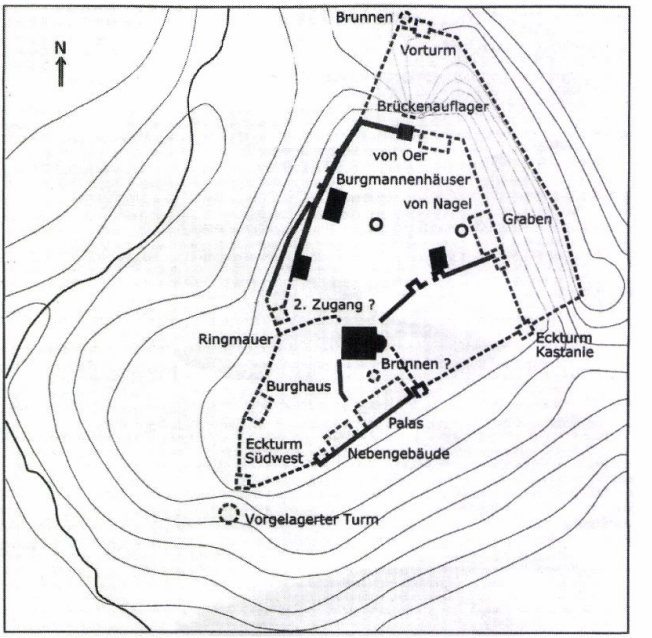

Rekonstruktion der Burg Stromberg (Aus: Das Bronzemodell der Stromberger Burg, Hg.: Stadt Oelde, Autor: Dipl.-Ing. Volker Kirsch, Köln 2002, S. 11)

Die anlässlich der Erstellung eines Bronzemodells 2002 entstandene Rekonstruktionszeichnung fasst die bisherigen, noch unzureichenden Forschungen zur Geschichte der Burg Stromberg zusammen. Die Anlage ist eine der wenigen frühen Höhenburgen des Münsterlandes und wurde auf einem nach Osten auslaufenden Sporn der Beckumer Kalkhügelkette errichtet, der etwa 149 m Höhe im Burgbereich erreichte und auf etwa 120 m und mehr nach Osten, Süden und Westen steil abfällt. Man betritt die Burganlage noch heute von der weniger geschützten Nordseite her, die dadurch besonders befestigt werden musste: zunächst durch ein Vorgelände mit früherem Vorturm, dann durch den heute noch stehenden Paulusturm (12./13. Jahrhundert), der den Weg in den mittleren Burgabschnitt öffnet. In diesem standen im 13./14. Jahrhundert die Häuser der etwa 20 Burgmänner, von denen das derer von Oer direkt östlich des Paulusturmes lag, das derer von Nagel im mittleren Teil, das derer von Mallinckrodt und Droste im westlichen Teil. Den Hauptteil der Burg mit der höchsten Erhebung bildet der Süden mit der 1344 neu errichteten Kreuzkirche und den wesentlich älteren Bauten des Pallas und eines daneben gelegenen Turmfundamentes. Hier befand sich später das Amtshaus des Amtsdrosten. Der Bereich zwischen Kirche und Pallas mit Turmfundament dürfte den ältesten Kern der um 1082 begründeten Burg ausmachen. Ihr eigentlicher Ausbau zu einer weiträumigen Befestigungsanlage erfolgte erst seit dem Ende des 12. bis zum 14. Jahrhundert. Zu ihr gehörten bereits 1207 zwei Burgkapellen, von denen eine der Kreuzwallfahrt gedient haben dürfte. Sie erhielt 1344 den noch heute stehenden großartigen hochgotischen Neubau.

Nördlich vor der Burg entstand eine stadtähnliche Siedlung mit einem kleinen Marktplatz und einer davon weiträumig getrennten, bereits 1322 errichteten Vikarie mit einem Armenhaus und einer St. Georgskapelle, die im Jahre 1663 wieder hergestellt wurde und ihr damaliges Aussehen bis heute erhalten hat. Kirchlich gehörte diese spätere „Titularstadt" aber zur älteren, wohl im 12. Jahrhundert entstandenen Pfarrei St. Lambertus in Unterstromberg, dem früheren Mittelpunkt des Dorfes am Ostabhang des Strombergs.

Vgl. Ulrich *Gehre*, Zwischen alter Vikarie und St. Lambertus. Ein kunst- und kulturgeschichtlicher Rundgang durch Stromberg, Oelde o. J. (2002).

Quelle: Westfälische Zeitschrift 157, 2007 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

wehrhaft zu machen.[5] Dadurch entstand Unfriede in einem Land, das nach der Überwindung der Ungarn- und Wikingereinfälle in den Jahrzehnten um 900 und nach der Stabilisierung der Verhältnisse unter den deutschen Königen aus sächsischem Haus seit 919 eineinhalb Jahrhunderte lang weithin durch Frieden geprägt war, sieht man von den äußeren Grenzen des Reiches ab.[6]

In dem Streit der Zeit stand – abgesehen von den vier Gegenbischöfen – die überwiegende Zahl der übrigen 18 westfälischen Bischöfe von Münster, Osnabrück, Minden und Paderborn bis fast zum Ende des Investiturstreits auf Seiten der salischen Könige. Überdies wurde Westfalen dominant durch die Erzbischöfe von Köln bestimmt, die nicht nur mit ihrem großen westfälischen Sprengel südlich der Lippe vom Hellweg bis zum Siegerland unmittelbar auf den bedeutendsten Teil Westfalens einwirkten, sondern mittelbar auch als Metropoliten auf die Suffraganbistümer Münster, Osnabrück und Minden, während Paderborn der fernen Kirchenprovinz Mainz unterstand. In der Investiturfrage folgten die westfälischen Bischöfe bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts eher dem konservativen Standpunkt des Königtums, den im Auftrage Bischof Bennos von Osnabrück und Erzbischof Liemars von Bremen um 1084 der Osnabrücker Dompropst Wido in einem Traktat vertrat,[7] als den kirchlichen Reformern der Zeit, die ihre Bischofskandidaten wie Heinrich von Assel 1084 in Paderborn und Reinhard in Minden (1080-1089) in der ersten Hälfte des Investiturstreits nicht oder nur zeitweise durchsetzen konnten.[8]

5 Hansjürgen *Brachmann*, Zum Burgenbau in salischer Zeit zwischen Harz und Elbe, in: Horst-Wolfgang *Böhme* (Hg.), Burgen der Salierzeit 1: In den nördlichen Landschaften des Reiches, Sigmaringen 1992, S. 97-148; *Böhme*, Burgen der Salierzeit (wie Anm. 4); ferner Reinhard *Schmitt*, Hans-Wilhelm *Heine*, Mathias *Hensch* und Andreas Otto *Weber*, Burgenbau in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts und im frühen 12. Jahrhundert in ausgewählten Landschaften des Reiches, in: *Stiegemann/Wemhoff*, Canossa 1077 (wie Anm. 4), S. 219-234; *Peine*, Burgen als Zentren von Macht und Herrschaft (wie Anm. 2), S. 235-242; Frank *Huismann*, Mittelalterliche Burgen im östlichen Westfalen. Ein Überblick, in: Lippische Mitteilungen 71, 2002, S. 9-60; Wolfgang *Schlüter*, Vorgeschichtlicher und mittelalterlicher Burgenbau im Osnabrücker Land, in: Wolfgang *Schlüter* (Hg.), Burgen und Befestigungen, Bramsche 2000, S. 17-54; *Ellger*, Cappenberg (wie Anm. 2).

6 Vgl. allgemein Wilfried *Hartmann*, Der Investiturstreit (Enzyklopädie deutscher Geschichte 21), München ²1996; zu Heinrich IV. jüngst Gerd *Althoff*, Heinrich IV., Darmstadt 2006, der allerdings auf die westfälischen Verhältnisse – wie auch das dreibändige Werk von Stefan *Weinfurter* (Hg.), Die Salier und das Reich. Salier, Adel und Reichsverfassung (Publikationen zur Ausstellung ‚Die Salier und das Reich', veranstaltet vom Land Rheinland-Pfalz in Speyer), Sigmaringen 1991 – trotz der verwandtschaftlichen Nähe der Grafen von Werl zu Heinrich IV. und seiner Politik nicht eingeht. Zu den Quellen vgl. u. a. den in der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft in 4. Auflage erschienenen und um einen Nachtrag von Fabian *Schwarzbauer* erweiterten Band: Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV., neu übersetzt von Franz-Josef *Schmale* und Irene *Schmale-Ott* (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 12), Darmstadt 2000.

7 De controversia inter Hildebrandum et Heinricum, hg. von L. *Heinemann*, in: MG Libelli de lite, Bd. I S. 462-470; Neuausgabe von Irene *Schmale-Ott* in: Quellen zum Investiturstreit (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Bd. XII b), Darmstadt 1984, S. 240-271, Einleitung S. 24-28.

8 Grundlegend immer noch Klemens *Löffler*, Die westfälischen Bischöfe im Investiturstreit und in den Sachsenkriegen Heinrichs IV. und Heinrichs V., Paderborn 1903, der allerdings das kölnische Westfalen außer Acht lässt und in dieser Beschränkung die Arbeiten von Hans-Werner *Goetz*, Die bischöfliche Politik in Westfalen und ihre historische Legitimation während des Investiturstreits, in: Westfälische Zeitschrift 141, 1991, S. 307-328, sowie von Thomas *Vogtherr* (wie Anm. 4) bestimmt, auch wenn diese stärker auf die wachsende Bedeutung der Domkapitel, den Adel, die Ministerialität und städtische Gemeindebildung in dieser Zeit hinweisen. Ein gesamtwestfälischer Ansatz bei Paul *Leidinger*, Westfalen im Investiturstreit, in: Westfälische Zeitschrift 119, 1969, S. 267-314, für die Zeit vor 1100; für die Folgezeit vgl. Paul *Leidinger*, Der Romzug Heinrichs V. 1111 und das Investiturproblem in ihrer Bedeutung für Westfalen, in: Paderbornensis ecclesia. Beiträge zur Geschichte

Quelle: Westfälische Zeitschrift 157, 2007 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Entschiedener schlug sich der Adel Westfalens, angeführt von den Grafen von Werl-Arnsberg, Verwandte des Salier, auf die Seite Heinrichs IV. In die Rebellion des ostsächischen Adels gegen den Salier seit 1070 war der westfälische

des Erzbistums Paderborn. Festschrift für Lorenz Kardinal Jäger, Paderborn 1972, S. 87-109; Paul *Leidinger*, Der Heerzug Kaiser Heinrichs IV. gegen Westfalen. Ein Markstein Soester Stadtrechtsentwicklung vor 850 Jahren?, in: Soester Zeitschrift 78, 1964, S. 10-21; ferner Paul *Leidinger*, Die Zeit der Grafen von Werl (ca. 950-1124), in: Amalia *Rohrer*, Hans-Jürgen *Zacher* (Hg.), Werl. Geschichte einer Stadt, Paderborn/Werl 1994, Bd. I, S. 61-94, bes. S. 77-87, wo ein Überblick über die politische Haltung der Grafen von Werl und Werl-Arnsberg im Investiturstreit gegeben wird, sowie den Exkurs „Die Salier und Westfalen im Investiturstreit" unten S. 30-36. – Untersuchungen zu einzelnen westfälischen Bistümern liegen vor für M i n d e n : E. *Gisbert*, Die Bischöfe bis zum Ende des Investiturstreits, in: Mindener Jahrbuch 5,1933, S. 5ff.; Kurt *Ortmanns*, Das Bistum Minden in seinen Beziehungen zu König, Papst und Herzog bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, Bensberg 1972; für M ü n s t e r: Alois *Schröer*, Untersuchungen zur Geschichte der münsterischen Bischöfe des Mittelalters (792-1203), Diss. Münster 1943 (ms), im wesentlichen abgedruckt in: Handbuch des Bistums Münster, Bd. 1, Münster 1946, S. 16ff.; Neubearbeitung *ders.*, Die Bischöfe von Münster, in: Werner *Thiessen* (Hg.), Das Bistum Münster, Bd. 1, Münster 1993, S. 13-439, hier S. 78-100; Hans-Josef *Weiers*, Studien zur Geschichte des Bistums Münster im Mittelalter, Köln 1984, hier vor allem S. 70-104; *Kohl*, Bistum Münster (wie Anm. 1), Bd.1, S. 82-95, sowie Bd. 3, S. 119-190; für O s n a b r ü c k: die ältere Arbeit von Klemens *Löffler*, Die Stellung der Osnabrückischen Bischöfe im Investiturstreit seit dem Tod Bennos II., in: Osnabrücker Mitteilungen 27, 1902, S. 235-244; Nicolaus *Heutger*, Bischof Benno II. von Osnabrück und seine Stellung im Investiturstreit, in: Jahrbuch für niedersächsische Kirchengeschichte 67, 1969, S. 107-114; Volker *Scior*, Identitäten und Perspektiven. Die Vita Bennonis von Osnabrück als Ausdruck der Vorstellungen eines Iburger Mönchs, in: Osnabrücker Mitteilungen 108, 2003, S. 33-55; zum Erzstift K ö l n : Friedrich Wilhelm *Oediger*, Das Bistum Köln von den Anfängen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, in: Eduard *Hegel* (Hg.), Geschichte des Erzbistums Köln, Bd. 1, Köln 1972, S. 111-140; Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 21), Bd. 1 (313-1099), bearbeitet von Friedrich Wilhelm *Oediger*, Bonn 1954-1961, S. 242-370, Bd. 2 (1100-1205) bearbeitet von R. *Knipping*, Bonn 1901; Georg *Jenal*, Erzbischof Anno II. von Köln (1056-75) und sein Wirken. Ein Beitrag zur Geschichte der Reichs- und Territorialpolitik im 11. Jahrhundert (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 8), 2 Teile, Stuttgart 1974/75; Friedrich *Wisplinghoff*, Friedrich I., Erzbischof von Köln (1100-1131), masch. Diss. Bonn 1951; Egon *Boshof*, Köln, Mainz, Trier – Die Auseinandersetzung um die Spitzenstellung im deutschen Episkopat in ottonisch-salischer Zeit, in: Jahrbuch des Kölner Geschichtsvereins 49, 1978, S. 19-48; Rudolf *Schieffer*, Erzbischöfe und Bischofskirche von Köln, in: *Weinfurter*, Die Salier und das Reich (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 1-29; *ders.*, Die Zeit der späten Salier (1056-1125), in: Rheinische Geschichte, hg. von Franz *Petri* und Georg *Droege*, Bd. 1,3: Hohes Mittelalter, Düsseldorf 1984, S. 121-198; Ursula *Lewald*, Köln im Investiturstreit, in: Josef *Fleckenstein* (Hg.), Investiturstreit und Reichsverfassung (Vorträge und Forschungen 17), Sigmaringen 1973, S. 373-393; Manfred *Groten*, Priorenkolleg und Domkapitel von Köln im Hochmittelalter. Zur Geschichte des kölnischen Erzstifts und Herzogtums (Rheinisches Archiv 109), Bonn 1980; Ulrich *Ritzerfeld*, Das Kölner Erzstift im 12. Jahrhundert. Verwaltungsorganisation und wirtschaftliche Grundlagen (Rheinisches Archiv 132), Köln-Weimar-Wien 1994; Hugo *Stehkämper*, Die Stadt Köln und Westfalen. Versuch eines ersten Überblicks, in: Westfalen 51, 1973, S. 346-377. Leider bleibt die von Stehkämper vorgeschlagene Blickrichtung vom Rheinland nach Westfalen noch in vielem ein Desiderat. – Für P a d e r b o r n vgl.: Friedrich *Schröder*, Geschichte der Bischöfe von Paderborn von Rotho bis Heinrich von Werl (1036-1127), in: Westfälische Zeitschrift 74, 1916, II S. 169ff. und 75, 1917, II S. 63ff.; Gabriele *Meier*, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter (Paderborner Theologische Studien, Bd. 17), Paderborn 1987; wenig ergiebig für die Fragestellungen zum Investiturstreit sind: Hans Jürgen *Brandt*, Karl *Hengst*, Die Bischöfe und Erzbischöfe von Paderborn (Veröffentlichungen zur Geschichte der Mitteldeutschen Kirchenprovinz 1), Paderborn 1984, S. 95-99; Hans Jürgen *Brandt*, Karl *Hengst*, Geschichte des Erzbistums Paderborn im Mittelalter, Bd. 1: Das Bistum Paderborn im Mittelalter (Veröffentlichungen zur Geschichte der Mitteldeutschen Kirchenprovinz 12), Paderborn 2002, S. 97-98, 140-142. – Übersichten zu den westfälischen Bischöfen bieten die von Stefan *Weinfurter* und Odilo *Engels* herausgegebenen Series episcoporum ecclesiae catholicae occidentalis ab initio usque ad annum MCXCVIII, Series 5: Germania, 1: Archiepiscopatus Coloniensis, Stuttgart 1982, S. 23-31 (Köln), S. 84-166 (Minden, Münster und Osnabrück); ferner: Germania Pontificia, Bd. 5,1: Provincia Maguntinensis, Pars V: Dioeceses Patherbrunnensis et Verdensis, bearbeitet von Hermann *Jakobs*, Göttingen 2003; Bd. 9: Provincia Coloniensis, Pars III: Dioeceses Traiectensis, Monasteriensis, Osnabrvgensis et Mindensis, bearbeitet von Theodor *Schieffer*, Göttingen 2003. – Zur konkreten Situation in Westfalen vor 1100 vgl. *Leidinger*, Westfalen im Investiturstreit (a. a. O.), Kapitel 3: Kirchliche Reform und Gegenkönigtum in ihrer Auswirkung auf Westfalen (1076-1088), S. 289-310.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 157, 2007 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

kaum einbezogen, da der König in diesem Jahr mit einem Heerzug, der eher im Interesse der Grafen von Werl gewesen sein dürfte, Westfalen durchzog, um die hier am Hellweg und im angrenzenden Sauerland gelegenen Besitzungen des Grafen Otto von Northeim heimzusuchen, die diesem durch seine Heirat mit der Ezzonin Richenza, der Witwe des Grafen Hermann von Werl, seit etwa 1050 zugefallen waren. 1071 unterwarf sich der Northeimer jedoch und wurde Pfingsten 1072 in die Gnade des Königs wieder aufgenommen.[9] In diesem Zusammenhang dürfte es 1072 zu den Heiraten der Grafen Konrad von Werl-Arnsberg und Hermann von Calvelage mit zwei Töchtern des Grafen Otto von Northeim gekommen und eine dritte Tochter des Northeimers, Fretherun, Äbtissin des westfälischen Frauenstifts in Herzebrock im Süden des Bistums Osnabrück geworden sein.[10]

9 Das Thema Sachsen und Salier im Investiturstreit und der damit verbundenen Sachsenkriege ist mehrfach bearbeitet worden, dominant aus der Sicht des quellenreicheren Ostsachsen. Vgl. u. a. Otto-Hubert *Kost*, Das östliche Niedersachsen im Investiturstreit. Studien zu Brunos Buch vom Sachsenkrieg, Göttingen 1962; Lutz *Fenske*, Adelsopposition und kirchliche Reformbewegung im östlichen Sachsen. Entstehung und Wirkung des sächsischen Widerstandes gegen das salische Königtum während des Investiturstreits, Göttingen 1977; weniger differenziert: Wolfgang *Giese*, Der Stamm der Sachsen und das Reich in ottonischer und salischer Zeit. Studien zum Einfluss des Sachsenstammes auf die politische Geschichte des deutschen Reiches im 10. und 11. Jahrhundert und zu ihrer Stellung im Reichsgefüge mit einem Ausblick auf das 12. und 13. Jahrhundert, Wiesbaden 1979, der an den westfälischen Verhältnissen weitgehend vorbeigeht; realistischer *ders*, Reichsstrukturprobleme unter den Saliern – der Adel in Ostsachsen, in: *Weinfurter*, Salier (wie Anm. 6), Bd. 1, S. 273-308. Die westfälische Perspektive betont allgemein: Albert *Hömberg*, Westfalen und das sächsische Herzogtum (Schriften der Historischen Kommission für Westfalen, Bd. 5), Münster 1963. Speziell für die Zeit des Investiturstreits und der Sachsenkriege Heinrichs IV. und Heinrichs V., in der sich durch die zumeist kaisertreue Einstellung des westfälischen Adels seit Anfang der 1070er Jahre erkennbar eine Politisierung des westfälisch-engrischen Raumes westlich der Weser herausbildete, die zur Formierung eines politischen Westfalenbegriffs führte, der im Gegensatz zu Ostsachsen stand und später zur Grundlage eines kölnischen Herzogtums Westfalen und Engern (1180) wurde, vgl. meine in Anm. 8 angeführten Arbeiten, bes. *Leidinger*, Die Zeit der Grafen, S. 77-87. – Den Beginn des Dissenses 1070-1075 zwischen Heinrich IV. und den Sachsen behandelte jüngst Matthias *Becher*, Die Auseinandersetzung Heinrichs IV. mit den Sachsen. Freiheitskampf oder Revolte (wie Anm. 4), S. 357-377. Natürlich ist es beides gewesen. Dabei darf das Werben Heinrichs IV. um Otto von Northeim um 1072 ebenso wenig übersehen werden wie andererseits das der Ostsachsen um den westfälischen Adel.

10 Die Heiraten überliefern der Annalista Saxo MG SS VI 720f. a. a. 1082 und die Annales Magdeburgenses MG SS XVI 181 a. a. 1110. Die Gemahlin Hermanns von Calvelage, Ethilinde, die älteste Tochter Ottos von Northeim, war zunächst mit Herzog Welf IV. von Bayern vermählt, wurde von diesem aber um 1070 verstoßen. Die Gemahlin Konrads von Werl-Arnsberg ist bislang namentlich unbekannt gewesen (der vielfach in der Literatur genannte Name Hedwig geht irrigerweise auf Seibertz zurück und ist zu löschen, vgl. – auch zum Datum der Eheschließung – *Leidinger*, Westfalen im Investiturstreit [wie Anm. 8], S. 276f. Anm. 42). Neuerdings weist Edeltraud *Balzer*, Adel – Kirche – Stiftung. Studien zur Geschichte des Bistums Münster im 11. Jahrhundert (Westfalia Sacra, Band 15), Münster 2006, S. 470-476, darauf hin, dass die Gemahlin Konrads Hildeburga geheißen haben könnte und eine Schwester der Äbtissin Fritherun des Klosters Herzebrock (Kreis Gütersloh) war. Beide begegnen urkundlich ab 1078 (vgl. Edeltraud *Klueting*, Das Kanonissenstift und Benediktinerinnenkloster Herzebrock [Germania Sacra NF 21], Berlin-New York 1986; *dies*., Herzebrock, in: Westfälisches Klosterbuch, hg. von Karl *Hengst*, Bd. 1, Münster 1992, S. 441-447; die Äbtissin Fretherun begegnet um 1080/1097, der dort für 1096 genannte Vogt Hermann dürfte Hermann II. von Calvelage, der Sohn Hermanns I. und Ethilindes, sein. Das spricht – wie auch der ursprüngliche Herzebrocker Burgflecken unterhalb der späteren Burg Ravensberg – für die Vermutung E. *Balzers*). Danach kann eine späte Heirat der Tochter Ottos von Northeim mit Konrad von Werl-Arnsberg um 1088, die K.H. *Lange*, Die Grafen von Northeim, Diss. Kiel 1958, S. 148 Anm. 476, annimmt, nicht zutreffen. Auch der Geburtsansatz für den ältesten Sohn aus dieser Ehe, Hermann, der 1092 auf einem Heerzug mit dem Vater in Friesland fällt, weist auf einen Heiratsansatz von 1072 hin. – Über die Grafen von Calvelage vgl. Bernd-Ulrich *Hucker*, Woher stammen die Grafen von Calvelage-Ravensberg? in: 91. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 2006, S. 11-20, der als namengebenden Sitz des Geschlechtes einen Haupthof mit Burgcharakter östlich von Calveslage, einem heutigen Stadtteil von Vechta, erschließt. Das Geschlecht verlegte seinen Sitz

Quelle: Westfälische Zeitschrift 157, 2007 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Über den politischen Charakter der Heiraten, die im sächsischen wie im Reichsinteresse lagen, kann kein Zweifel sein. Allerdings erfüllten sie den Zweck einer politischen Verständigung und Versöhnung zwischen den Parteien nicht dauerhaft. Denn als im Sommer 1073 erneut eine Rebellion des ostsächsischen Adels ausbrach, die sich zu einem Aufstand in ganz Ostsachsen ausbreitete, sollen – durch das Gold des Königs bestochen – die Westfalen ihre sächsische Stammeszugehörigkeit verraten und auf die Seite Heinrichs IV. übergetreten sein. Der Salier bot darauf im Jahre 1075 im ganzen Reich ein so gewaltiges Heer gegen Ostsachsen auf, dass man dort mutmaßte, es sei zur Auslöschung des ganzen Stammes bestimmt. Die Westfalen bildeten in diesem Heer mit den Friesen zusammen eine eigene Abteilung, die unter der Anführung des Grafen Konrad von Werl-Arnsberg gestanden haben dürfte. Wohl aus diesem Anlass ist ihm das Recht des Vorstreits zwischen Rhein und Weser verliehen worden, das bis zum Aussterben des Arnsberger Grafenhauses 1368/72 im Besitz des Geschlechtes zu finden ist. Es berechtigte den Träger zur Begleitung des Herrschers und zum Heeresaufgebot in seinem Gebiet, so dass ihm angesichts der oppositionellen Einstellung des damaligen Sachsenherzogs eine herzogsgleiche Stellung in dem seiner Führung unterstehenden westfälischen Sachsen zukam.[11] Dadurch sonderte sich Westfalen als westliches Drittel Sachsens von Ostsachsen und von der in den letzten Jahren der Billunger geschwächten sächsischen Herzogsgewalt[12] immer mehr ab und entwickelte sich in Konkurrenz zum sächsischen Herzogtum zu einer eigenen politischen Landschaft, die sich über das alte Engern bis zur Weser nach Osten ausbreitete und sich dieses Gebiet unter dem Namen „Westfalen" subsumierte. Diese Entwicklung wurzelt in den ersten Jahrzehnten des Investiturstreits seit ca. 1070 und ließ sich selbst in der Zeit Lothars von Süpplingenburg als machtvollem Herzog von Sachsen (1106-1125) und danach als deutschem König (1125-1137) nicht mehr rückgängig machen, wenn die reichsrechtliche Sanktionierung dieses Vorgangs auch erst 1180 mit der Begrün-

vor 1140, wohl um 1120, auf die neu erbaute Burg Ravensberg bei Borgholzhausen/Bielefeld, zu deren Fuß das Kloster Herzebrock einen später wüst gefallenen Burgflecken besaß, dessen Nachfolger das heutige Borgholzhausen ist, vgl. Otfried *Ellger*, Stefan *Leenen*, Kleine Einblicke in eine große Vergangenheit. Zur Baugeschichte der Burg Ravensberg aus archäologischer Sicht, ebd. S. 45-60 (danach entstand um 1200 ein großer Rundturm mit repräsentativem Quadermauerwerk in einer im fortgeschrittenen 12. Jahrhundert entstandenen Burganlage); Stefan *Leenen*, Die archäologischen Ausgrabungen auf der Burg Ravensberg Herbst 2006 – ein Vorbericht, ebd. S. 68-78 (danach gehört der Bergfried der seit den 1140er Jahren schon bestehenden Burg zu den am besten erhaltenen Profanbauten des 12. Jahrhunderts); Thomas *Küntzel*, Cleve – ein wüst gefallener Burgflecken der Grafen von Ravensberg?, ebd. S. 77-102. Nach E. *Balzer*, a. a. O., S. 264-266 und 472-475, soll der Hof Calvelage northeimischer Besitz und Heiratsgut Ethilindes gewesen sein. Ihr Gemahl Hermann wird in einen Verwandtschaftszusammenhang mit den Grafen von Cappenberg gestellt. Hinzuweisen ist auch darauf, dass die Häuser Werl und Northeim bereits durch die bald nach 1050 geschlossene Heirat Ottos von Northeim mit der Ezzonin Richenza, der früh verwitweten Gemahlin des Grafen Hermann von Werl, verbunden waren. Eine Tochter aus dieser Ehe war Oda, die durch ihre Heirat mit Udo von Stade richenzisches Erbgut in die Stader Familie brachte. Konrad von Werl-Arnsberg und seine northeimische Frau waren Vetter und Kusine zweiten Grades. Vgl. Paul *Leidinger*, Untersuchungen zur Geschichte der Grafen von Werl, Paderborn 1965, S. 117-118; *Leidinger*, Zeit der Grafen (wie Anm. 8), S. 74 und 77ff. sowie Stammtafel S. 92-93. – Zu den späteren Grafen von Ravensberg und der Territorialpolitik im 12./13. Jahrhundert in Westfalen vgl. Diana *Zunker*, Adel in Westfalen. Strukturen und Herrschaft (1106-1235) (Historische Studien, Bd. 472), Husum 2003.

11 *Leidinger*, Westfalen im Investiturstreit (wie Anm. 8), S. 278-288, mit allen Hinweisen.

12 Gerd *Althoff*, Die Billunger in der Salierzeit, in: *Weinfurter*, Salier (wie Anm. 8), Bd. 1, S. 309-329.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 157, 2007 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

dung eines kölnischen Herzogtums Westfalen und Engern in einer ursprünglich so nicht angestrebten Weise vollzogen wurde.[13]

Schon Bruno, der zeitgenössische Geschichtsschreiber dieser Jahre, beklagt in seinem 1078 verfassten „Buch vom Sachsenkrieg" die seit 1073 bestehende neue Drittelung Sachsens, wobei dem aufständischen Ostsachsen, dem eigentlichen Sachsen, die königstreuen Westfalen und Bewohner der Mark Meißen gegenübertraten.[14] Dieser damals sich ausprägende politische Gegensatz wurde in der Folgezeit durch zahlreiche feindliche Heerzüge verstärkt, die von Ostsachsen mit unterschiedlicher Motivation für die Jahre 1078, 1082, 1093, 1105, 1114, 1116, 1118 und 1121 u. a. gegen Westfalen gerichtet und in den Jahren 1078 und 1082 sogar von den beiden in Sachsen weilenden Gegenkönigen Heinrichs IV. angeführt wurden. Ihr Ziel galt vor allem den nahe gelegenen Bistümern Paderborn und Minden, doch erreichten die Heerzüge vor 1100 auch das Bistum Osnabrück und den östlichen Teil des Bistums Münster sowie den mittleren Hellwegraum.[15]

Hauptgegner des ostsächsischen Adels waren vor allem die Grafen von Werl-Arnsberg. Sie waren nach Besitz und Geblüt damals das bedeutendste Adelsgeschlecht Westfalens. Ihre Rechte erstreckten sich vom Sauerland im Süden über das Münsterland und den Osnabrücker Raum bis nach Friesland.[16] Zu den Kerngebieten ihrer Herrschaft gehörten gerade der mittlere Hellwegraum zwischen Werl, Soest und Arnsberg wie der ostmünsterländische Dreingau, desgleichen das Bistum Paderborn, in dem Graf Konrad von Werl-Arnsberg 1084 für über vier Jahrzehnte als Bischof mit Waffengewalt seinen Bruder Heinrich von Werl (1084-1127) durchsetzen konnte, kaiserlicher Gegenkandidat gegenüber dem kanonisch gewählten Heinrich von Assel, der 1102 Erzbischof von Magdeburg wurde. Auch die Vogtei des Bistums konnte er in Konkurrenz zum ostsächsischen Adel damals in der Hand seiner Familie behaupten.[17]

Die Parteinahme für Heinrich IV. beruhte nicht zuletzt auf der Verwandtschaft zum salischen Herrscherhaus, auf die sich nur wenige Adelsfamilien im Reich berufen konnten. Sie ist bei der Verleihung des Vorstreitrechts zwischen Rhein und Weser durch Heinrich IV. 1075 an Konrad von Werl-Arnsberg und bei der gleichzeitigen Förderung seines Bruders Heinrich, zunächst Propst des Stiftes St. Simon und Judas in Goslar,[18] dann 1084 Bischof von Paderborn, in der Forschung bisher nur ungenügend beachtet worden.[19] Dass Heinrich IV. sich noch 1096 des längst verstorbenen Vaters der beiden Werler Brüder Konrad und

13 *Leidinger*, Westfalen im Investiturstreit (Anm.8), S. 268-273.

14 Brunos Buch vom Sachsenkrieg, neu bearbeitet von Hans-Eberhard *Lohmann* (MGH Deutsches Mittelalter, Band 2), Leipzig 1937, S. 39-40, cap. 39.

15 *Leidinger*, Westfalen im Investiturstreit (wie Anm. 8), S. 269ff., bes. S. 291-304 (mit allen Nachweisen); *ders.*, Der Romzug Heinrichs V. 1111 (wie Anm. 8), S. 94ff.

16 Zu den Grafen von Werl vgl. *Hömberg*, Comitate (wie Anm. 1), S. 9-133; *Leidinger*, Untersuchungen zur Geschichte der Grafen von Werl, Paderborn 1965, sowie *ders.*, Die Zeit der Grafen (wie Anm. 8), S. 61-94.

17 *Leidinger*, Investiturstreit (wie Anm. 8), S. 297-300. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die durch die Kaiserkrönung gestärkte salische Partei unter Konrad von Werl-Arnsberg sich unverzüglich nach dessen Rückkehr aus Rom 1084 im Bistum Paderborn durchgesetzt hat und nicht erst um 1090 (vgl. a. a.O. S. 300, Anm. 163-167).

18 *Leidinger*, Westfalen im Investiturstreit (Anm 8), S. 288, Anm. 103.

19 Auch in den jüngeren Arbeiten von *Goetz* und *Vogtherr* nicht (Anm. 4 und 8).

Quelle: Westfälische Zeitschrift 157, 2007 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Heinrich, Graf Bernhards von Werl-Arnsberg, eines Vetters seines Vaters Heinrich III., als seines Verwandten (*nobis genere propinquus*) recht mitfühlend erinnert,[20] ist ein weiteres Zeugnis für die Wertschätzung der Werler Grafen durch Heinrich IV. und das verwandte salische Herrscherhaus.

Die geschilderten Verhältnisse, die sich auch für die folgenden Jahre bis zum Ende des Zeitalters des Investiturstreits 1122 wenn auch mit veränderten Umständen fortsetzen, verdeutlichen, dass Westfalen keineswegs „damals ziemlich unentschieden-unbeteiligt zwischen den Fronten" gestanden hat,[21] sondern in vielem durchaus führend in die religiös-kirchlichen wie politisch-militärischen Auseinandersetzungen der Zeit einbezogen war. Allein die Ausprägung Westfalens als einer von Sachsen verschiedenen politischen Landschaft in dieser Zeit ist ein Vorgang, der in der Reichsgeschichte nicht viele Vergleiche hat und Westfalen in der späten Salierzeit ein politisches Gewicht gibt, das in der Reichsgeschichte dieser Zeit nicht übersehen werden darf.[22]

Die Politisierung Westfalens hat auch auf den Burgenbau eingewirkt, der nicht nur im oppositionellen Sachsen und anderen Landschaften des Reiches im Zuge kriegsähnlicher Situationen betrieben wurde, um sich vor feindlichen Angriffen zu schützen und das eigene Territorium zu sichern, sondern auch in Westfalen. So vollendete Bischof Benno II. von Osnabrück um 1075 den bereits von seinem Vorgänger Benno I. († 1067) begonnenen Bau einer wehrhaften Höhenburg in Iburg zum Schutz der salischen Reichsinteressen und seines Bistums. Er verband damit seit etwa 1080 die Errichtung eines Benediktinerklosters, das ihm und seinen Nachfolgern auch als Residenz diente. Die Grafen von Werl-Arnsberg erbauten Höhenburgen in Arnsberg oberhalb des Ruhrtals: um 1070 die Rüdenburg und bald nach 1100 eine neue Burg in der Ruhrschleife, die ihnen gleichfalls als Residenzen dienten; ferner errichteten sie in den Jahren um 1078-1084 in Rietberg und Warendorf an der Ems Niederungsburgen zum Schutz der Bistümer Paderborn und Münster, deren Erbauer Graf Konrad von Werl-Arnsberg (ca. 1070-1092) als Vogt des Bistums Paderborn und wahrscheinlich auch des Bistums Münster sowie als Graf im ostmünsterländischen Dreingau war. Das sind nur einige Beispiele, deren Zahl eine zielgerichtete Forschung sicher vermehren wird.[23]

Etwa gleichzeitig mit Rietberg und Warendorf wird auch – abgestimmt mit dem salischen Reichsinteresse – die Höhenburg auf dem Stromberg bei Oelde an der Ostgrenze des Bistums Münster zum Schutz des Bistums und der großen Werler Grafschaft im Dreingau entstanden sein. Das salische Reichsinteresse sicherte dabei die königliche Genehmigung für diesen Burgbau. Dass dieses Reichsinteresse durchaus in Westfalen vorhanden und nicht nur auf die Bischöfe, sondern auch auf die Landesverhältnisse gerichtet war, bezeugt eine Urkunde des Bistums Osnabrück vom 23. September 1074, die ein gräfliches Placitum zu Laer (3 km südlich von Iburg) in der Grafschaft des damals noch lebenden Grafen Walderich betrifft. In ihr verrichtet in Anwesenheit Bischof Bennos und sei-

20 MG DH IV 452; vgl. *Leidinger*, Untersuchungen (wie Anm. 10), S. 114ff.

21 So Herbert *Grundmann*, Politische Gedanken mittelalterlicher Westfalen, in: Westfalen 27, 1948, S. 5-20, hier S. 12.

22 Vgl. dazu den Exkurs unten S. 30-36.

23 Vgl. dazu die Arbeiten von Hans-Werner *Peine* und Otfried *Ellger* u. A. (wie Anm. 2 und 10).

Quelle: Westfälische Zeitschrift 157, 2007 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

nes Vogtes Everhard ein Minderadliger Athalgar, Sohn Wichings, *regia potestate positus* den Dienst. Athalgar ist bis ca. 1090 als Inhaber auch anderer Grafenrechte im Bistum Osnabrück nachweisbar, so dass er Inhaber der gesamten Grafenrechte im Bistum Osnabrück gewesen sein könnte, die 1051 noch in der Hand der Grafen von Werl bezeugt sind.[24] Die Urkunde kann als Beweis dafür gelten, dass Heinrich IV. zur Durchsetzung und Sicherung seiner Herrschaft durchaus auch in Rechtsverhältnisse abgelegener Räume eingriff. Nicht anders könnte es in Stromberg mit dem Bau einer salischen Reichsfeste gewesen sein. Noch die heutige Situation auf dem Burgberg lässt erkennen, dass es sich bei der dort errichteten Feste, die bisher noch keine hinreichende archäologische Untersuchung gefunden hat, um eine ausgedehnte Burganlage handelt, die in den Rahmen damals entstandener bedeutender Höhenburgen passt, so dass ihr Ursprung mit guter Begründung in die vor allem heftigen Anfangsjahre der Sachsenkriege Heinrichs IV. um 1075-1082 gesetzt werden kann. Im Jahr 1082 erreichte der Heerzug des Gegenkönigs Hermann von Salm von Ostsachsen her den Süden des Bistums Osnabrück, verheerte das Gebiet und schloss Bischof Benno in seiner neuen Feste Iburg ein.[25] Dies dürfte spätestens der Zeitpunkt der Burggründung in Stromberg gewesen sein.

Auf ihre Besonderheit weist der später bezeugte seltene Titel einer Burggrafschaft hin, der sich nur bei größeren und bedeutenderen Burgen, insbesondere Reichsburgen, findet. Spekulationen, die seit dem 13. Jahrhundert in den Siegeln der Stromberger Burgmannen durch Herrscherbild, Szepter und Reichsadler deutlich werden, verbinden die Burg mit dem Königtum und dem Reich. Auch wenn die darin ausgedrückten Reminiszenzen dunkel bleiben, so sind sie doch, wie Johannes Bauermann betont, ernst zu nehmen.[26] Sie können durchaus als Indizien für eine ursprüngliche Funktion der Burg als Reichsburg gelten und le-

24 Osnabrücker Urkundenbuch, hg. von F. *Philippi* und F. *Bär*, Bd. I, Osnabrück 1892, Nr. 170; vgl. *Leidinger*, Westfalen im Investiturstreit (wie Anm. 8), S. 281f.

25 Vgl. zu Osnabrück: Vita Bennonis, ed. H. *Bresslau* (SrG), Hannover 1902, cap. 15 und 16; Annales Yburgenses (Osnabrücker Geschichtsquellen, Bd. 1), Osnabrück 1891, S. 175ff. a. a. 1077; *Leidinger*, Westfalen im Investiturstreit (wie Anm. 8), S. 280f. und 290; H. *Keller*, Bischof Benno, Iburg und die Iburger, in: Osnabrücker Mitteilungen 93, 1988, S. 9-24; zu Rietberg: Paul *Leidinger*, Zur Frühgeschichte der Grafschaft Rietberg, in: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landesgeschichte Nr. 3, Gütersloh 1966, S. 43-39; *ders.*, Die Grafen von Arnsberg und die Entstehung der Grafschaft Rietberg, in: Sauerländer Heimatkalender 110, 1971, S. 102-108; Friedrich Bernward *Fahlbusch*, Burg und Stadt Rietberg bis 1530, in: 700 Jahre Stadt Rietberg 1289-1989, Rietberg 1989, S. 47-77; zu Warendorf: Paul *Leidinger*, Von der Kirchgründung zur Stadtwerdung (ca. 785-1200), in: *ders.* (Hg.), Geschichte der Stadt Warendorf, Warendorf 2000, Bd. I, S. 87-112; zu Arnsberg: Heinz *Pardun*, Die Edelherren von Rüdenberg und die alte Burg bei Arnsberg, Arnsberg o. J. (um 1980). – Kaum zutreffend kann es sein, mit *Hömberg*, Comitate (wie Anm. 1), S. 31, anzunehmen, dass die Burg Stromberg zeitlich unbestimmt schon sehr viel früher durch die Grafen von Werl zur Sicherung ihrer Grafschaft im Dreingau erbaut worden und schon vor 1124 in den Besitz des Bischofs von Münster übergegangen sei.

26 Vgl. die kritische Sichtung der Auffassungen bei *Bauermann*, Burg (wie Anm. 1), S. 96-108; Wilhelm *Kohl*, Die Burggrafschaft Stromberg und die Quaternionen, in: Heimatkalender des Kreises Beckum 1966, S. 31ff.; *ders.* (Hg.), Akten und Urkunden zur Außenpolitik Christoph Bernhards von Galen (1650-1678), Teil I, Münster 1980, S. 378, Nr. 366; Johannes *Heckenkemper*, Der Quaternionenglanz der Burggrafen. Ein Vierersystem als Staatsrechtslehre, in: An Ems und Lippe. Heimatkalender für den Kreis Warendorf 1984, S. 57ff.; Paul *Leidinger*, Burggrafschaft, Landesfeste und Kreuzwallfahrt, in: Heimatkalender Kreis Warendorf 1994, S. 29-35; *Kohl*, Diözese Münster (wie Anm. 1), I S. 41f. und 559f. sowie die in Anm. 1 zitierte neue Festschrift „800 Jahre Wallfahrt und Stromberger Geschichte" *passim* mit Karten und zahlreichen Quaternionenbildnissen seit dem 16. Jahrhundert.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 157, 2007 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

gen damit nahe, sie als eine in den Sachsenkriegen Heinrichs IV. im salischen Reichsinteresse entstandene Reichsfeste zu deuten. Sie dürfte kaum auf Reichsgut entstanden sein. Für eine solche Annahme fehlt jedes Indiz für Königsbesitz, der im Münsterland im 11. Jahrhundert kaum mehr anzutreffen ist. Die Stromberger Burg wird vielmehr auf einem Areal errichtet worden sein, über das den Grafen von Werl-Arnsberg als Reichsgrafen und Besitzern der Grafschaft im Dreingau und möglicherweise auch als Vögten des Bistums Münster Verfügungsgewalt – zumal im kriegerischen Konflikt als Vertreter kaiserlicher Politik – legal zustand. Da die Burg in Stromberg nie die Residenz der Grafen von Werl-Arnsberg war, besaß sie von vorneherein die Funktion einer territorialen Schutzfeste, die von Beginn an von einem Amtsgrafen verwaltet wurde, für den später der Titel „Burggraf" urkundlich bezeugt ist. Sie kann daher durchaus ursprünglich den Charakter einer Reichsburg gehabt haben, wie es die Quaternionentheorie seit dem 15. Jahrhundert will, nach der Stromberg die letzte der vier damals angeführten Reichsburggrafschaften gewesen wäre. Eine Burggründung durch die Bischöfe von Münster im frühen Investiturstreit dürfte auszuschließen sein, da die territorialpolitische Handlungsfähigkeit der geistlichen Oberhirten gerade in den Anfangsjahren des Investiturstreits in Westfalen noch wenig ausgeprägt war und politisch-militärische Funktionen eher eine Angelegenheit des Adels als Schutzherren des Bistums waren, wie dies bei den Grafen von Werl-Arnsberg für Paderborn bis 1124 feststellbar ist und auch für Münster und Osnabrück wenigstens zeitweise gegolten haben könnte.[27] Daneben blieb die unmittelbare Eingriffsmöglichkeit des salischen Kaisertums bis fast zuletzt noch in Westfalen erhalten, wie sich angesichts des Heerzugs Heinrichs V. gegen Westfalen 1114 durch die Befestigung des Reichsortes Dortmund und den Bau einer Reichsfeste mitten im Gebiet seiner Feinde (des Grafen Friedrich von Arnsberg oder des Erzbischofs Friedrich von Köln, möglicherweise ist Lüdenscheid gemeint) sowie den Bau zweier kleinerer Burgen in der Nähe (möglicherweise Volmarstein und Altena, das bald danach zum Stammsitz eines Zweiges des Bergischen Grafenhauses geworden sein könnte) zeigt.[28] Es spricht daher manches dafür, in Stromberg eine unter Heinrich IV. spätestens um 1082 entstandene Reichsfestung zu sehen, von der sich Reminiszenzen in den späteren Siegelbekundungen der Burgmänner des 13. Jahrhunderts und den Verfassungstheorien seit dem 15. Jahrhundert wiederfinden, die ohne einen früheren historischen Anhaltspunkt nicht denkbar sind.

Seit dem 12. Jahrhundert ist die Burg Stromberg im Obereigentum der Bischöfe von Münster bezeugt, die sie als Lehen vergaben, so dass sich ihr ursprünglicher Charakter verdunkelt haben muss. Gleich die erste Erwähnung 1177 zeigt die erbrechtliche Weitergabe des Amtes durch die vor 1120 geborene Inhaberin Gisela (von Stromberg) nach dem Tod ihres Mannes und mit Zustimmung ihres noch lebenden geistlichen Sohnes Thietmar, später Bischof von Min-

27 So unterstützte Graf Friedrich von Arnsberg noch 1120 den kaiserlichen Gegenbischof Konrad in Osnabrück (1119-1122), wenn auch letztlich vergeblich. Vgl. *Löffler* (wie Anm. 8), S. 51-53. Bei neuen Untersuchungen wäre nicht nur der Handelsspielraum der Bischöfe, sondern auch der des Adels und der Ministerialität in den Hochstiften zu diskutieren. Die zwar spärlichen Quellen steuern dazu durchaus aussagefähige Anhaltspunkte bei.

28 *Leidinger*, Der Heerzug Kaiser Heinrichs V. 1114 (wie Anm. 8), S. 13-15 mit allen Nachweisen.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 157, 2007 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

den (1185-1206), an die beiden damals noch unmündigen Enkel, Hermann und Heinrich von Rüdenberg, Kinder ihrer Tochter Gisela (II.) und von deren Mann Konrad von Rüdenberg, an. Damit wird eine erbliche Besitzkontinuität von Amt und Titel verdeutlicht, die bis in die väterliche und großväterliche Generation Giselas und damit bis in die Zeit um 1124 zurückzureichen scheint, als die Burg in den Besitz des Bischofs überging, jedoch kaum bis in die um 1080 liegenden Gründungsjahre. Die Urkunde selbst deutet bei der Lehnsübertragung durch Bischof Hermann II. von Münster 1177 zwar eine Lehenkontinuität bis in die Anfänge der Burg an. Doch kann damit nur der Zeitpunkt der Übernahme der Burg durch das Bistum gemeint sein. Die Urkunde bestätigt aber indirekt damit deren damals noch relativ junges Alter, so dass Spekulationen um eine Zurückführung der Burganlage in frühere Jahrhunderte bis zur Karolingerzeit wenig Glaubwürdigkeit zukommt.[29]

2. Der Übergang der Burg Stromberg auf das Bistum Münster

Wenn als Erbauer und Erstbesitzer der Burg Stromberg die Grafen von Werl-Arnsberg anzunehmen sind, so stellt sich als nächstes die Frage nach dem Übergang auf die Bischöfe von Münster, die im 12. Jahrhundert als Eigentümer der Burg in Erscheinung treten. Will man diese Frage klären, muss man die politischen Verhältnisse und Umschwünge in Westfalen im Verlauf des Investiturstreits und der Sachsenkriege der beiden letzten Salier betrachten. Sie sind im Wesentlichen durch den Machtverlust und das Aussterben des Werl-Arnsberger Hauses bestimmt, das mit dem Tod Friedrichs des Streitbaren von Arnsberg 1124 im Mannesstamm erlosch.

Einen ersten wesentlichen Einbruch erlebte das Werler Grafenhaus mit dem Heerzug Konrads von Werl-Arnsberg 1092 nach Friesland; er verdeutlicht noch einmal die mächtige Stellung des Geschlechtes in Westfalen. Der Heerzug diente, wenn man das Aufgebot dazu im weiten westfälischen Raum zwischen den Klöstern Werden und Corvey am Hellweg und weiter nach Norden richtig würdigt, nicht nur der Sicherung eigener Interessen in Friesland, die Konrad von Werl-Arnsberg als Erbe der Familie dort übernommen hatte, sondern in überwiegender Weise offensichtlich Reichsinteressen, um die Friesen wieder dem Reich botmäßig zu machen. Noch 1075 bildeten die Friesen mit den Westfalen im Reichsheer Heinrichs IV. gegen Sachsen eine eigene Abteilung, die unter der Führung Konrads von Werl-Arnsberg gestanden haben dürfte. Nun waren sie das Ziel eines Angriffs geworden, weil sie – wie der Adel Ostsachsens – für ihre Freiheit eintraten. Das Unternehmen mündete aber in einer Katastrophe für das

29 Die Urkunde Bischof Hermanns II. von Münster ist nur in einer späten Abschrift des Kölner Weihbischofs Gelenius aus dem 17. Jahrhundert erhalten. aber in ihrem Inhalt kaum anzuzweifeln (Stadtarchiv Köln, Nr. 1039 – Faragines Gelenii III, S. 249f.); Druck bei J.S. *Seibertz*, Quellen zur westfälischen Geschichte, Band 2, Arnsberg 1860, S. 462-465; fotografische Abbildung der Handschrift und deutsche Übersetzung bei Johannes *Heckenkemper*, Lehnsvertrag der Burggrafenfamilie 1177. Das älteste Stromberg-Dokument, in: An Ems und Lippe. Heimatkalender des Kreises Warendorf 1985, S. 60-62, nun auch bei Johannes *Heckenkemper*, Die Burg Stromberg und ihr historisches Umfeld, in: Heimatverein Stromberg (Hg.), 800 Jahre Wallfahrt (wie Anm. 1), S. 57-59. Eine Neuausgabe der Urkunde im Rahmen des Westfälischen Urkundenbuches wäre dringend geboten.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 157, 2007 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Werl-Arnsberger Grafenhaus: Es scheiterte am klugen und entschiedenen Widerstand der Friesen, die für ihre Freiheit kämpften. Konrad und sein ältester Sohn Hermann kamen auf dem Feldzug mit vielen der Teilnehmer, die die Chroniken und Totenbücher der Zeit vermelden, um. Sein Schwager, Heinrich der Fette von Northeim, brach unmittelbar nach Konrads Tod zu einem Heerzug nach Westfalen auf, der dem dort umstrittenen Familienerbe gegolten haben dürfte. Auch in der eigenen Werler Familie entstand eine Auseinandersetzung um das Erbe, von dem größere Besitzanteile an das Erzstift Köln übertragen wurden, so dass Albert K. Hömberg in diesem Zusammenhang von der „Geburtsstunde des kölnischen Westfalen" gesprochen hat.[30]

Dieser Zusammenbruch des Hauses war für Konrads zweiten Sohn, den Grafen Friedrich den Streitbaren von Arnsberg (1102-1124), eine schlechte Ausgangsposition, um das Erbe der Familie fortzuführen. 1102 lag er mit dem Erzbischof Friedrich von Köln (1100-1131) in einer heftigen Fehde, die ihm die Reichsacht einbrachte. In der Folgezeit konnte er sich durch mehrfachen politischen Parteiwechsel behaupten, der ihn wechselweise auf die Seite des Sachsenherzogs Lothar von Süpplingenburg (1106-1125) wie des verwandten Saliers Heinrich V. (1106-1125) führte, mit dem er 1111 zur Kaiserkrönung nach Rom zog. Hier erwies er sich mit seinem Bruder Heinrich von Rietberg als einer der getreuesten Gefolgsleute des neuen Kaisers, der ihnen wie auch dem Bischof Burchard von Münster ihren Einsatz auf dem Romzug durch die Feier des Osterfestes 1112 in Münster dankte.[31] Die von Friedrich an sich klug arrangierte Heirat seiner noch kaum 12jährigen Erbtochter Ida mit dem nur wenig älteren, aber sensiblen Grafen Gottfried (II.) von Cappenberg um 1116 sollte beide Herrschaften zu einer gesamtwestfälischen vom Sauerland bis zum Osnabrücker Land reichenden zusammenschließen, der Plan scheiterte aber an dem religiös motivierten Widerstand seines Cappenberger Schwiegersohnes, der der Politik und Gewalt seiner Zeit entsagte und seine Burg 1122 in das erste Prämonstratenserstift auf deutschem Boden verwandelte.[32] Dass auch Friedrich das Vorstreitrecht zwischen Rhein und Weser wahrnahm, geht daraus hervor, dass

30 *Leidinger,* Westfalen im Investiturstreit (wie Anm. 8), S. 310-314; Joseph *Prinz*, Der Zerfall Engerns und die Schlacht am Welfesholz (1115), in: Heinz *Stoob* (Hg.), Ostwestfälisch-weserländische Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde (Kunst und Kultur im Weserraum 800-1600, Bd. 3), Münster 1970, S. 75-112, hier S. 93ff. und Exkurs S. 109ff. – Heinrich der Fette von Northeim, der älteste Sohn Ottos von Northeim, war nicht nur der Schwager Konrads von Arnsberg, sondern stand auch durch seine Mutter Richenza, die Witwe des Grafen Hermann von Werl, in weiterer Verwandtschaftsbeziehung zum Werler Haus, das sich mit den Northeimern offensichtlich über das reiche Erbe Richenzas in Westfalen auseinandersetzte. Die Northeimer und andere Werler Verwandte tradierten es in der Folgezeit an das Erzbistum Köln. Vgl. *Hömberg*, Comitate (wie Anm. 1), S. 33f. und 47ff.

31 *Leidinger*, Der Romzug Heinrichs V. 1111 (wie Anm. 8), S. 89-109.

32 Herbert *Grundmann*, Der Cappenberger Barbarossakopf und die Anfänge des Stifts Cappenberg, Köln-Graz 1959; Gerlinde *Niemeyer*, Die Vitae Godefridi Cappenbergensis, in: Deutsches Archiv 23, 1967, S. 447ff.; Wilhelm *Kohl,* Der westfälische Adel und seine Klöster, in: Westfälisches Klosterbuch, Band 3, Münster 2003, S. 457-473, bes. 459-465; Andreas *Leistikow*, Die Geschichte der Grafen von Cappenberg und ihre Stiftsgründungen Cappenberg, Varlar und Ilbenstadt, Hamburg 2000; Manfred *Petry*, Die ältesten Urkunden und die frühe Geschichte des Prämonstratenserstiftes Cappenberg in Westfalen (1122-1200), in: Archiv für Diplomatik 18, 1972, S. 143-289 und 19, 1973, S. 29-150; Wolfgang *Bockhorst*, Die Grafen von Cappenberg und die Anfänge des Stiftes Cappenberg, in: Studien zum Prämonstratenserorden, hg. von Irene *Crusius* (Studien zur Germania Sacra 25), Göttingen 2003, S. 57-74.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 157, 2007 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

er Kaiser Heinrich V. 1119 durch Westfalen nach Ostsachsen geleitete.[33] Er dürfte zu dieser Zeit auch die Verfügungsgewalt über die Burg Stromberg ausgeübt haben, wie er auch die Grafschaft Rietberg seines um 1116 verstorbenen Bruders Heinrich an sich zog sowie als dessen Erbe die Vogtei über das Bistum Paderborn; ferner muss er zeitweise die Verwaltung des Cappenberger Erbes für seinen jungen Schwiegersohn besorgt haben, so dass er einen gesamtwestfälischen Komplex von Rechten und Besitz in seiner Hand hatte.[34] In Umkehrung der machtpolitischen Verhältnisse beschreibt das der Biograph Norberts von Xanten, wenn er behauptet, mit der Burg Cappenberg sei die Herrschaft über Westfalen verbunden gewesen. Deshalb habe Graf Friedrich von Arnsberg die Burg als Mitgift seiner Tochter zurückbegehrt und den Mönchen dort mit dem Tod gedroht, wenn sie nicht freiwillig den Ort räumten. Man wird diese Aussage vielmehr als Zeugnis für die westfälische Machtstellung Friedrichs von Arnsberg deuten können, die ihren Ausdruck auch in der Bezeichnung Friedrichs durch die nahe stehenden Paderborn-Corveyer Annalen als *comes Westfaliae* gefunden hat, allerdings mit der negativen Charakterisierung, dass, von ihm unterdrückt, „fast die gesamte Provinz Westfalen" in Knechtschaft geführt worden sei.[35]

Mitten aus seinen politischen Plänen riss den Arnsberger 1124 der Tod. Die Folgen für das Werl-Arnsberger Haus waren noch verheerender als 1092, weil Friedrich über keinen männlichen Erben verfügte und sein Cappenberger Schwiegersohn der Welt entsagt hatte. So blieb die Grafschaft Arnsberg längere Zeit verwaist. Erst um 1128 – nach dem frühen Tod Gottfrieds (II.) von Cappenberg 1127 – erhielt sie in dem jungen niederländischen Edelherrn Gottfried von Kuyk, der die noch junge Witwe des Cappenbergers mit Zustimmung Lothars III. heiraten konnte und dadurch den Grafentitel erreichte, eine Nachfolge. Sie begründete die jüngere Dynastie der Grafen von Arnsberg, konnte aber bei weitem nicht mehr an die mächtige frühere Herrschaftsstellung des Hauses anknüpfen, auch wenn sie bis zum Verkauf der Grafschaft Arnsberg an den Erzbi-

33 Ekkehardi chronicon, in: MG SS VI, S. 255 a. a. 1119; *Hömberg*, Sächsisches Herzogtum (wie Anm. 9), S. 91f.

34 Vgl. hierzu vor allem die Viten Gottfrieds von Cappenberg und Norberts von Xanten (gedruckt MG SS XII); dazu die in Anm. 30 gen. Arbeiten, ferner *Leidinger*, Zeit der Grafen (wie Anm. 8), S. 84-87.

35 Vita Norberti (MG SS XII, S. 689), cap. 15; Annales Patherbrunnenses, wiederhergestellt von Paul *Scheffer-Boichorst*, Innsbruck 1870, S. 145 a. a. 1124. Vgl. zu den Paderborner Annalen nunmehr Franz-Josef *Schmale* (Bearb.), Die größeren Annalen von Corvey (Annales Corbeiensis maiores) (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen X 8), Münster 1996, der das Annalenwerk nach Corvey in die ersten Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts verlegt und in seiner Rekonstruktion wesentlich rigider verfährt als Paul *Scheffer-Boichorst* bei seiner Wiederherstellung. Dessen ungeachtet bleibt die von *Scheffer-Boichorst* „wiederhergestellte" Überlieferung authentisch, auch wenn Franz-Josef *Schmale* nicht alle Texte übernimmt, die *Scheffer-Boichorst* dem vermeintlichen Paderborner Annalenwerk zuordnet. Gerade die von *Schmale* betonte Nähe des Geschichtswerks zu dem Abt Erkenbert (1107-1128) legt jedoch nahe, nicht von *Schmale* aufgenommene Texte weiterhin für die „größeren Annalen von Corvey" in Betracht zu ziehen. Das gilt vor allem für Überlieferungen zu Graf Friedrich von Arnsberg, der mit dem Abt Erkenbert 1111 am Romzug Heinrichs V. teilnahm und um 1115 auf dessen Bitte die Stadt Eresberg (Obermarsberg) eroberte. Vgl. Irene *Schmale-Ott* (Bearb.), Annalium Corbeiensium continuatio saeculi XII et Historia Corbeiensis Monasterii annorum MCXLV-MCXLVII cum additamentis (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLI), Münster 1989, S. 60f.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 157, 2007 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

schof von Köln 1368 mit Stolz noch das Recht des Vorstreits symbolisch mit einem Banner weiterführte.[36]

Als ein Jahr nach Friedrich des Streitbaren Tod 1124 auch Kaiser Heinrichs V. starb und damit das salische König- und Kaisertum 1125 wenig rühmlich endete, verstärkte sich der politische Umschwung in Westfalen. Der verwandte Salier hatte zuletzt über Friedrich von Arnsberg seine schützende Hand gehalten. 1119 weilte er seltener Weise noch einmal in Münster, um hier das Weihnachtsfest zu feiern, von dem aus er unter dem Geleit Friedrichs von Arnsberg nach Goslar reiste, wo eine Versöhnung der Parteien stattfand.[37] Der Weg nach Goslar führte über das eine Tagesreise von Münster entfernte Stift Freckenhorst, über das die Grafen von Werl-Arnsberg die Vogteihoheit ausübten. In einem Nachtrag einer dort entstandenen Heberolle wird die Präbendalstiftung eines Kaisers Heinrich erwähnt (*de imperatore nostro Heinrico*), die sinnvollerweise nur auf Heinrich V. und einen Aufenthalt desselben in Freckenhorst auf seinem Weg von Münster nach Goslar unter dem Geleit Friedrichs von Arnsberg um die Jahreswende 1119/1120 bezogen werden kann. Die Präbendalleistung dürfte ein Zeichen des Dankes des Kaisers für das salisch gesonnene Stift (*imperatore nostro Heinrico*) gewesen sein. Es war – wie eine gut unterrichtete Corveyer Quelle überliefert – 1116 in erheblicher Weise zerstört worden.[38] Jedenfalls erfuhr das Mittelschiff der Kirche zwischen Chortürmen und Westwerk einen weitgehenden Neuaufbau, den der Bischof Egbert von Münster (1127-1132) 1129 einweihte. Möglicherweise sind die Zerstörungen des Stiftortes 1116 eine Folge der feindlichen Auseinandersetzungen der Zeit gewesen, bei denen auch das Archiv des Stiftes vernichtet worden sein kann. Diese Zeitumstände legen nahe, die Entstehung der Freckenhorster Heberolle in die Zeit unmittelbar nach der Zerstörung Freckenhorsts 1116 zu setzen und darin das Bemühen des Stiftes zu erkennen, den Besitzstand neu zu erfassen, um die Besitzgrundlage der Stiftung Everwords von 854 zu sichern und dem Neuaufbau dienlich zu machen. Wenn dabei in einem Nachtrag die kaiserliche Gunsterweisung angeführt wird, so kann das sehr gut zu einer persönlichen Anwesenheit Heinrichs V. um die Jahreswende 1119/1120 passen und damit zugleich die Datierung der Heberolle auf die Jahre 1116-1119 festlegen.[39]

36 Albert K. *Hömberg*, Die Grafen von Arnsberg, in: *ders.*, Zwischen Rhein und Weser, Münster 1967, S. 36-46; *Hömberg*, Comitate (wie Anm. 1), S. 45; J.A. *Coldeweij*, De heren van Kuyk 1096-1400, Tilburg 1981; *Leidinger*, Die Zeit der Grafen (wie Anm. 8), S. 82-87; Michael *Gosmann*, Die Grafschaften Arnsberg und Mark im 13. und 14. Jahrhundert, in: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark 97, 1997, S. 65-120; *ders.*, „Auf Geheiß und Willen Graf Gottfrieds von Arnsberg, unseres lieben Oheims." Die Grafschaft Arnsberg huldigt Christian von Oldenburg (1364), in: SüdWestfalen Archiv 1, 2001, S. 71-98.

37 Annales Patherbrunnenses (wie Anm. 35), S. 137 a. a. 1120; *Schmale*, Die größeren Annalen von Corvey (wie Anm. 35), S. 53 a. a. 1120. Vgl. *Meyer von Knonau*, Jahrbücher (wie Anm. 4), Bd. 7, S. 146.

38 *Schmale-Ott*, Annalium Corbeiensium Continuatio (wie Anm. 35), S. 58 a. a. 1116: *Bremia tota, Wormacia pro maiori parte exusta, et Frikenhurst.* Vgl. dazu Joseph *Prinz* (Bearb.), Die Corveyer Annalen. Textbearbeitung und Kommentar (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen X, Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung Band 7), Münster 1982, S. 139; Wilhelm *Kohl*, Das (freiweltliche) Damenstift Freckenhorst (Germania Sacra, Das Bistum Münster N. F. 10, 3), Berlin – New York 1975, S. 73.

39 Ernst *Friedlaender*, Die Heberegister des Klosters Freckenhorst nebst Stiftungsurkunde, Pfründeordnung und Hofrecht (Codex Traditionum Westfalicarum 1), Münster 1872, Nachdruck 1976, S. 57; vgl. dazu *Kohl*, Freckenhorst (wie Anm. 36), S. 73; *ders.*, Geschichte des Klosters Freckenhorst

Quelle: Westfälische Zeitschrift 157, 2007 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Mit dem Tod Heinrichs V. 1125 trat dessen entschiedener Gegner, der Sachsenherzog Lothar von Sachsen, durch die Wahl der deutschen Fürsten an dessen Stelle.[40] Lothar war seit dem Abfall Friedrichs von Arnsberg von der nordwestdeutsch-sächsischen Fürstenopposition wohl seit 1116 dessen entschiedener Feind geworden. 1120 konnten die Helfer Lothars in Westfalen Friedrichs Feste Rüdenberg durch eine List einnehmen.[41] 1121 führte Lothar den vor Heinrich V. aus Münster geflohenen, aus Sachsen stammenden Bischof Dietrich von Münster als gregorianisch gesinnten Oberhirten mit Heeresmacht wieder in sein Bistum zurück und erbaute zu dessen Schutz in Sassenberg bei Warendorf eine Niederungsburg, die später eine bischöfliche Amtsburg wurde.[42] Stadt und Dom in Münster gingen bei dem Unternehmen in Flammen auf und wirkten sinnesändernd auf den jungen Grafen Gottfried von Cappenberg, den Schwiegersohn Friedrichs von Arnsbergs, ein. Adelige wie ministeriale Verteidiger Münsters nahm Lothar gefangen mit sich. Auf dem Rückweg von Münster äscherten seine Truppen die Burg Dülmen sowie die Kirche des dem Werler Haus verbundenen Stifts Liesborn ein, obgleich dieses seit 1019 dem Bischof von Münster unterstellt war.[43] Auf dem Weg dorthin zogen Lothars Truppen unweit der Burg in Stromberg vorbei, doch scheint sie damals kein Machtfaktor gewesen zu sein. Unmittelbar nach dem Tod des Arnsbergers 1124 wurden die Burgen Friedrichs in Rietberg und die von diesem wieder aufgebaute Wewelsburg und wohl auch seine anderen Festen zerstört.[44] Damit brach die stolze Machtstellung des Arnsbergers, die er in den letzten Jahren nur mit Gewalt gegen die Übermacht seiner Feinde, besonders des sächsischen Herzogs Lothar, zusammengehalten hatte, in sich zusammen.

Das bot Lothar die Gelegenheit, die politischen Verhältnisse Westfalens – zumal seit 1125 als deutscher König – grundsätzlich in seinem Sinn neu zu ordnen. Dabei stärkte er, um eine politische Verselbstständigung Westfalens zu verhindern,

bis zur Umwandlung in ein freiweltliches Damenstift (1495), in: Klaus *Gruhn* (Hg.), Freckenhorst 851-2001. Aspekte einer 1150jährigen Geschichte, Freckenhorst 2000, S. 23-25; *ders.*, Egbert 1127-1132, in: Die Diözese [Münster] (Germania Sacra NF 37,3. Das Bistum Münster 7,3), Band 3, Berlin-New York 2003, S. 191-199; Uwe *Lobbedey*, Romanik in Westfalen, Regensburg 2000, S. 115-122.

40 Herbert W. *Vogt*, Das Herzogtum Lothars von Süpplingenburg 1106-1125, Hildesheim 1959; *Hömberg*, Sächsisches Herzogtum (wie Anm. 9); Wolfgang *Petke*, Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie unter Lothar III. (1125-1137), Göttingen 1985.

41 Annales Patherbrunnenses (wie Anm. 33), S. 139 a. a. 1120.

42 Die auf Hermann Hamelmann zurückgehende späte Nachricht des 16. Jahrhunderts über die Gründung der Burg Sassenberg durch Herzog Lothar von Sachsen ist entgegen der Auffassung von O. *Preuss* und A. *Falkmann*, Lippische Regesten, Bd. I, Lemgo und Detmold 1860 (Neudruck Osnabrück 1975), S. 74 Nr. 42, durchaus glaubwürdig, zumal sich die damals errichtete Motte als Burg durch mehrere Pläne des 16.-18. Jahrhunderts feststellen und noch heute im Areal der früheren münsterschen Landesburg (seit ca. 1294) und späteren barocken Residenz erkennen lässt Vgl. Lothar Engelbert *Schücking*, Zur Geschichte der Sassenberger Burg, in: Warendorfer Blätter für Heimatpflege und -Kultur, 1933, Nr. 6, S. 21 – 1935, Nr. 4, S. 15; Karl *Hölker*, Rudolf *Schulze*, Kreis Warendorf (Bau- und Kunstdenkmäler Westfalens Bd. 42), Münster 1936, S. 340-342; Paul *Leidinger*, Von der fürstbischöflichen Schlossfreiheit zur Stadt. 200 Jahre Stadt Sassenberg (1803-2003), in: Jahrbuch des Kreises Warendorf 53, 2004, S. 349-361, bes. S. 353f.

43 Annales Patherbrunnenses (wie Anm. 35), S. 139 a. a. 1121. Der Vorgang ist vielfach beschrieben worden, vgl. *Hömberg*, Sächsisches Herzogtum (wie Anm. 9), S. 91f.; zuletzt von *Kohl*, Westfälischer Adel (wie Anm. 32), S. 459; *ders.*, Bistum Münster. Die Diözese 37,1 (wie Anm. 8), S. 93f. – Vgl. zu Liesborn: Helmut *Müller*, Das Kanonissenstift und Benediktinerkloster Liesborn (Germania Sacra 23), Berlin u. a. 1987, S. 72f.

44 Annales Patherbrunnenses (wie Anm. 35), S. 145f. a. a. 1124.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 157, 2007 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

die herzogliche Macht. In deren Gefolge traten eine Reihe neuer Edelgeschlechter auf, die kleine lokale Herrschaften errichteten und im Übrigen als Vasallen und Vögte benachbarter Bischöfe oder Klöster tätig waren.[45] Zu ihnen gehörten die Edelherren zur Lippe, möglicherweise ein Seitenzweig der Werler Grafenfamilie, die um 1124 am Lippeübergang nördlich des alten Königsortes Erwitte am Hellweg ihre Burg und einen Marktort gründeten, den sie 1184 mit kaiserlichem Privileg zur Stadt erweitern konnten und auf den hin sie die Straße von Soest am Hellweg nach Wiedenbrück, Bielefeld und weiter in das östliche Sachsen umorientierten.[46] Zu ihnen gehörten auch die Edelherren von Rheda, die in Konkurrenz zum osnabrückischen Wiedenbrück am Oberlauf der Ems etwa gleichzeitig um 1125 ihre Burg an der Heer- und Handelsstraße Soest-Lippstadt-Bielefeld gründeten, um diese zu kontrollieren. Dazu übernahmen die Herren von Rheda die Vogteien über Liesborn und Freckenhorst, die alter Werler Besitz gewesen waren.[47] Von den Kölner Erzbischöfen, die gleichfalls ihren Einfluss in Westfalen verstärkten und hier ihren Vorposten, die Stadt Soest, ausbauten, wurden die rheinisch-westfälischen Grafen von Berg, Altena und Mark, von Saffenberg und Molbach sowie vor allem die Edelherren von Volmarstein gefördert.[48] Auf diese Weise bildete sich unter dem Einfluss des Sachsenherzogs und des Kölner Erzbischofs eine neue Machtkonstellation in Westfalen, neben der die endogenen politischen Potenzen der Landschaft, die Bischöfe von Münster, Paderborn, Minden und Osnabrück und nur wenige Grafengeschlechter, allein noch eine begrenzte territorialpolitische Rolle zwischen Rhein und Weser spielen konnten. Doch gerieten auch sie seit den 1170er Jahren zunehmend unter den Druck der wachsenden Machtkonflikte zwischen dem Sachsenherzog Heinrich dem Löwen und dem Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg, die sich seit 1177 zu einem neuen „Sächsischen Krieg" ausweiteten, an dessen Ende 1180 der Sturz des Löwen und die Errichtung eines kölnischen Herzogtums Westfalen und Engern stand.[49]

45 *Hömberg*, Sächsisches Herzogtum (wie Anm. 9), S. 28-32; Ruth *Hildebrand*, Herzog Lothar von Sachsen, Hildesheim 1986, S. 23ff., 73ff., 95ff. und 104ff.

46 *Hömberg*, Comitate (wie Anm. 1), S. 59-74ff.; *ders.*, Die Entstehung der Herrschaft Lippe, in: Lippische Mitteilungen 29, 1960, S. 5-64; Paul *Leidinger*, Die Stadtgründung Lippstadts 1184 und die Anfänge der Städtepolitik in Westfalen. Ein staufisches Stadtgründungsprivileg für diplomatische Reichsdienste Bernhards II. zur Lippe und der Modellcharakter Lippstadts, in: Westfälische Zeitschrift 145, 1995, S. 221-256, hier S. 224-228.

47 Vgl. nunmehr Hermann *Schaub*, Die Herrschaft Rheda und ihre Residenzstadt. Von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reichs, Bielefeld 2006, S. 22-28; Paul *Leidinger*, Die Vögte von Freckenhorst aus dem Hause Rheda, in: Freckenhorst 6, Freckenhorst 1987, S. 11-19.

48 Vgl. die oben in Anm. 8 zum Erzstift Köln genannten Werke; ferner Thomas R. *Kraus*, Die Entstehung der Landesherrschaft der Grafen von Berg bis zum Jahre 1225, Neustadt a. d. Aisch 1981; Uta *Vahrenhold Huland*, Grundlagen und Entstehung des Territoriums der Grafschaft Mark, Dortmund 1968; Joseph *Prinz*, Westfalen und Köln vor 1180, in: Köln und Westfalen 1180-1980. Landesgeschichte zwischen Rhein und Weser, Münster 1980, Bd. I, S. 31-41; Paul *Leidinger*, Soest und das Erzstift Köln im 13. Jahrhundert, in: Soester Zeitschrift 92/93, 1981, S. 85-114; Stefan *Weinfurter*, Erzbischof Philipp von Köln und der Sturz Heinrichs des Löwen, in: Hanna *Vollrath*, Stefan *Weinfurter* (Hgg.), Köln – Stadt und Bistum in Kirche und Reich des Mittelalters. Festschrift für Odilo Engels zum 65. Geburtstag, Köln – Weimar u. a. 1993, S. 455-481.

49 Die Thematik ist in der Literatur vielfältig, zumeist aus reichsrechtlicher Sicht beschrieben, vgl. u. a. Wolf-Dieter *Mohrmann* (Hg.), Heinrich der Löwe, Göttingen 1980; zur konkreten regionalen Situation vgl. Paul *Leidinger*, Die Gründung der Abtei Marienfeld 1185 und ihre Stifter. Zur politischen Situation der Jahre 1175-1186 in Westfalen, in: Westfälische Zeitschrift 135, 1985, S. 181-238, bes. 195-210; *ders.*, 1180-1288, in: Köln – Westfalen 1180-1980 (wie Anm. 48), S. 42-57 und neuerdings *Zunker*, Adel in Westfalen (wie Anm. 10).

Quelle: Westfälische Zeitschrift 157, 2007 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

In diesem Zusammenhang sind die Schicksale der Burg in Stromberg nach 1124/25 zu sehen. Sie erfuhr die politischen Veränderungen der Zeit, hat sich aber als Landesburg erhalten können, die in die Hände des Bistums Münster gekommen ist, gefördert durch Lothar III. als Sachsenherzog und danach als König, mit dem die münsterschen Bischöfe in engem Kontakt standen.[50] Wie schon oben angeführt, wird die Burg urkundlich erstmals 1177 fassbar, als Bischof Hermann II. von Münster das Burggrafenamt Stromberg von einer Witwe Gisela nach dem Tod ihres Mannes Hermann (urkundlich ca. 1160-1165) und ihres Sohnes Gottfried mit Zustimmung ihres geistlichen Sohnes Dietrich auf die Söhne Hermann (urkundlich 1177-1246) und Heinrich (urkundlich 1177-1200) ihrer Tochter Gisela (urkundlich 1177, †1185) und deren Gemahls, des Edelherren Konrad von Rüdenberg (urkundlich 1165-1185), übertrug. Gisela (I.) von Stromberg stand zu dieser Zeit, wenn man die Generationenfolge in ihrer Familie berechnet, bereits in einem höheren Alter. Sie dürfte um 1125 geboren sein und sich um 1145 mit dem Edelherrn Hermann von Bückeburg verheiratet haben. Aus der Ehe gingen – nach der Urkunde von 1177 – vier Kinder hervor: Gottfried von Stromberg, der die Burggrafschaft weitergeführt hatte, aber 1177 schon ohne Erben verstorben war, Dietrich, der Kleriker in Minden war und von 1185-1206 dort das Bischofsamt ausübte, Gottschalk, der als Edelherr von Ibbenbüren in Erscheinung tritt, und die Tochter Gisela, die um 1165 den Edelherren Konrad von Rüdenberg geheiratet haben dürfte. Aus dieser Ehe stammten die beiden Söhne Hermann und Heinrich, die beide 1177 bei der Belehnung mit dem Burggrafenamt noch nicht mündig waren, also kaum vor 1170 geboren worden sind, so dass ihre Mutter und bei deren Tod ihr Vater oder bei dessen Tod ihr geistlicher Oheim Dietrich in Minden die Burglehen, stellvertretend bis zur Mündigkeit der jungen Rüdenberger Brüder, verwalten sollten.[51]

Wie die Urkunde damit ausweist, war das Burggrafenamt ein erbliches Lehen, das sich in der Familie auch unter Einbezug der Töchter weitervererbte. Erster nachweisbarer Träger ist der namentlich nicht bezeichnete Vater Giselas (I.) gewesen, dessen Belehnung bis in die Anfänge der Burg zurückgehen soll. Dabei ist wohl eher an die Zeit des Übergangs der Burg an das Bistum Münster um 1124/25 zu denken. Aufgrund der Angaben der Urkunde zum Lehnsbesitz der Stromberger Familie, zu dem auch ein sog. Burchhof, wohl der in der Nähe gelegene Wirtschaftshof, gehörte, schliesst Albert K. Hömberg eher auf eine ministeriale Herkunft der Familie, die sich jedoch durch die Heirat Giselas (I.) mit dem Edelherren Hermann von Bückeburg in Ostwestfalen und Giselas (II.) mit dem Edelherren Konrad von Rüdenberg im Konnubium und auch durch die Söhne Gottschalk von Ibbenbüren und Dietrich, den späteren Bischof von Minden, als durchaus von edelherrlichem Stand erweist. Die Einheirat Hermanns von Bückeburg in die Stromberger Familie, nach der er in der Folgezeit in Urkunden seiner Mindener Heimat benannt wird, deutet dabei auf eine Nähe zur Politik der sächsischen Herzöge hin, so dass auch die Stromberger Burggrafen zu den Familien gehören dürften, die mit dem politischen Umschwung 1124/25

50 *Kohl*, Bistum Münster, Die Diözese 37,1 (wie Anm. 8), S. 95-99; *ders.*, Bischof Egbert von Münster, in: Freckenhorst 17, 2006, S. 4-13.

51 Vgl. die Angaben zur Urkunde oben, S. 20, Anm. 29.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 157, 2007 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

in ihr Amt gekommen sind und im Schlepptau Lothars von Sachsen ihren Aufstieg in Westfalen machten.[52]

Allerdings scheint es um die Verhältnisse der Burggrafschaft bei der Belehnung der jungen Rüdenberger 1177 nicht zum Besten bestellt gewesen zu sein. Die langjährige Leitung der Burg durch zwei Frauen, Mutter und Tochter, und auch die Angaben in der Urkunde deuten auf einen geringen militärischen Charakter der Burg im 12. Jahrhundert hin. Von Burgmannen ist in der Urkunde von 1177 keine Rede, obgleich darin die Lehnsverhältnisse in Stromberg grundsätzlich neu geregelt werden, indem bisherige Lehnsbindungen und Verbindlichkeiten abgelöst und in neuen Abmachungen konzentriert werden.[53] Erst 1210 begegnen in einer Urkunde des Abtes von Liesborn sieben Burgmannen als *castellani de Stroemberge* als Zeugen, darunter als erster, aber ohne Titel Hermann von Rüdenberg, der hier also nach seiner sauerländischen Heimatburg genannt ist, nicht nach seiner Funktion als Burggraf in Stromberg.[54] Auch die Befestigungsanlagen scheinen 1177 in Stromberg nur rudimentär ausgebaut gewesen zu sein. Wahrscheinlich waren sie seit der Begründung der Burg im Investiturstreit aufgrund der eingetretenen Wechselfälle nie vollständig hergestellt, vielleicht auch wieder zerstört worden, so dass die Burg im 12. Jahrhundert einen eher desolaten Charakter trug. Sie scheint nach der Befriedung der Verhältnisse unter Lothar von Süpplingenburg nach 1124/25 in ihrer Funktion als Landesfeste zunächst auch nicht gebraucht worden zu sein, zumal es andere vordringliche Bedürfnisse des Landesausbaus und der Entwicklung gab. Erst als 1177 die Auseinandersetzung zwischen dem Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg und dem Sachsenherzog Heinrich dem Löwen eskalierte und sich nach Auffassung von Zeitgenossen zu einem „Sächsischen Krieg" entwickelte, der zum politischen Sturz des Löwen 1180 und zum Aufstieg des Kölners zum Herzog von Westfalen und Engern führte, scheint es notwendig geworden zu sein, die Verhältnisse in Stromberg neu zu ordnen und den neuen Herausforderungen anzupassen. In diesen Zusammenhang gehört die Urkunde von 1177 mit der Belehnung der beiden noch unmündigen Rüdenberger Edelherren mit der Burggrafschaft, die zunächst vor allem durch ihren Vater Konrad von Rüdenberg verwaltet worden sein wird und sich damit eher kölnischem als wie bisher sächsischem Einfluss öffnete.

3. Die Edelherren von Rüdenberg als Burggrafen von Stromberg

Mit dem Geschlecht der Rüdenberger als neuen Burggrafen in Stromberg begegnet eine Familie, die in ihrer Heimat im Sauerland und am mittleren Hellweg im Kernbereich der Werl-Arnsberger Grafen in respektabler Weise mit Gütern und Rechten begabt war. Albert K. Hömberg hat sie deswegen und auch aufgrund der Leitnamen Hermann und Konrad in der Familie wohl zu Recht an das Werler Grafenhaus angeschlossen. Er sieht in den Rüdenbergern Nachkommen des 1092 in Friesland in jungem Alter gefallenen Hermann von Werl-Arnsberg, des

52 *Hömberg*, Comitate (wie Anm. 1), S. 30f., bes. Anm. 72; ferner die oben, S. 25, in Anm. 45 genannten Arbeiten.

53 Vgl. oben, S. 20, Anm. 29.

54 Westfälisches Urkundenbuch, Band III, Münster 1859, S. 32, Nr. 61.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 157, 2007 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

ältesten Sohnes des Grafen Konrad von Werl-Arnsberg. Doch waren die Rüdenberger dem Stande nach nur Edelherren. Die Einheirat Konrads von Rüdenberg um 1165 in die Familie der Burggrafen von Stromberg ermöglichte dem Geschlecht einen politischen Aktionsraum auch außerhalb seines angestammten Territoriums, das das Wirkungsgebiet der Hauptlinie blieb. Doch sank diese bereits im 13. Jahrhundert in die Ministerialität ab.[55]

In ihrer Heimat waren die Rüdenberger Lehnsträger der Erzbischöfe von Köln und damit eng in deren Politik in Westfalen eingebunden. Im Konflikt mit dem Sachsenherzog Heinrich dem Löwen mussten sie daher auch Parteigänger des Kölners sein. Bei der Einheirat in das Stromberger Burggrafengeschlecht um 1165 wird das noch keine Probleme gegeben haben, obwohl die Auseinandersetzungen zwischen dem Kölner Erzbischof und Heinrich dem Löwen schon zu dieser Zeit sichtbar werden. Mit Sicherheit aber gewannen die politischen Gegensätze bei der Belehnung der jungen Rüdenberger 1177 Bedeutung, als die Konflikte sich zum Territorialkrieg ausweiteten und auch das Bistum Münster tangierten. In der Auseinandersetzung der Parteien nahm Bischof Hermann II. jedoch eine neutrale Haltung zwischen den Fronten ein, die seinem Bistum Feindhandlungen weitgehend ersparte, ihm später in seinem Bistum eine Versöhnung der Parteien ermöglichte und ihn zum Ratgeber Kaiser Friedrich Barbarossas aufsteigen ließ.[56]

Der 1177 beginnende „Sächsische Krieg" als territorialer Interessen- und Machtkonflikt zwischen dem Sachsenherzog und dem Erzbischof von Köln hat – wie im Investiturstreit – erneut auf beiden Seiten den Burgenbau und nunmehr auch die Gründung von Städten als wehrhaften, von den Stadtbürgern selbst geschützten festen Plätzen befördert.[57] Mit bewusster Provokation hat zum Beispiel der Kölner Erzbischof mitten im Sächsischen Krieg zur Markierung seines Machtanspruchs gegen den Sachsenherzog im heutigen Bad Pyrmont an der Ostgrenze Westfalens eine Burg erbaut, der er den Namen *Petri Mons* (das heutige Pyrmont) gab, um damit den Machtanspruch des dem Heiligen Petrus geweihten Erzstifts Köln zu betonen.[58] In diesen Zeiten der territorialen Auseinandersetzung und zunehmenden Politisierung der Lebensverhältnisse, die seit 1177 auch das Bistum Münster erreichte,[59] dürfte auch die Burg Stromberg einen weiteren Ausbau erfahren haben und mit einer festen Mannschaft von Burgleuten besetzt worden sein. Im 13. Jahrhundert gehörten ca. 22 Burgmannen zur Burgmannschaft. Keine andere der münsterschen Landesburgen erreichte im Mittelalter eine ähnliche Größe und war mit dem Titel eines Burggrafen verbun-

55 *Hömberg*, Comitate (wie Anm. 1), S. 50-57, bes. 53. Eine neue Arbeit über die Rüdenberger fehlt.

56 Hugo *Stehkämper*, Die reichspolitische Tätigkeit Bischof Hermanns II. von Münster (1174-1203), in: Westfälische Zeitschrift 106, 1956, S. 17ff.; *Leidinger*, Gründung der Abtei Marienfeld (wie Anm. 49), S. 195-215.

57 *Leidinger*, Marienfeld (wie Anm. 49), S. 195-228, bes. S. 201, Anm. 78 – Hinsichtlich der Städte ist zu verweisen auf Soest, Münster und Dortmund. Damals wurde begonnen, sie mit einer Mauer zu schützen. Diese Städte wurden zum Vorbild für eine nachfolgende Reihe von Orten, die sich damals als Städte konstituierten: im Bistum Münster Coesfeld (1197), Warendorf (um 1200), Bocholt (1201), im westfälischen Teil des Erzstifts Köln sehr früh Lippstadt (1184), Rüthen (1178/1200) u. a. Vgl. *Leidinger*, Lippstadt (wie Anm. 46), S. 246-256.

58 *Leidinger*, Marienfeld (wie Anm. 49), S. 222 und 224.

59 Ebd. S. 200.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 157, 2007 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

den. Das weist auf die herausragende territoriale Bedeutung der Burg unter den damaligen Landesburgen des Bistums hin und stärkte das Selbstbewusstsein der Stromberger Burggrafen. Im 14. Jahrhundert versuchte einer von ihnen, Burggraf Johann von Stromberg (ca. 1338-1384), in seiner langen Amtszeit, das Lehnsband zum Bistum Münster abzustreifen und die Burggrafschaft zu einer eigenständigen Herrschaft im Reich zu erheben. Er berief sich dabei bereits auf Siegeldarstellungen der Stromberger Burgmannschaft aus dem 13. Jahrhundert, die mit Krone, Szepter und Adler Bildzeichen enthalten, die eine alte Reichszugehörigkeit und Reichsunmittelbarkeit andeuten.[60]

Möglicherweise gab es auch in der Rüdenberger Familie noch Reminiszenzen, die in die Geschichte des Werler Grafenhauses und die wahrscheinliche Gründungszeit der Burg Stromberg im Investiturstreit um 1080 als einer Feste zurückführen, die im Interesse der salischen Reichspolitik errichtet worden war. So erinnerte man sich auch im Kloster Corvey noch in einem Güterverzeichnis von 1335 an Güter, die einmal den Grafen von Werl gehört hatten. Das war über 200 Jahre nach dem Aussterben des Geschlechtes.[61] In der Stromberg-Rüdenberger Familie wird die Erinnerung an Herkunft und Machtstellung des eigenen Geschlechtes ausgeprägter gewesen sein. Jedenfalls scheinen Erinnerungen, die in die Zeit der Grafen von Werl zurückführen, das gentilizische Bewusstsein und das aktive politische Handeln des Stromberg-Rüdenberger Burggrafen Johann geprägt zu haben, der in seiner langen Amtszeit die Burg als Eigentum der Familie deklarierte und seinen Titel „Burggraf" als Reichslehen verstand. Darauf fußt offensichtlich seit 1370 sein Bemühen, die Burggrafschaft Stromberg zum eigenen Territorium unter der Hoheit des Reiches zu erheben. Fast als Beweis der Richtigkeit seiner Auffassung erscheint über 300 Jahre später der Versuch des Münsterschen Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen (1650-1678), für sich den Titel eines „Reichsburggrafen in Stromberg" sowie dafür eine gesonderte Virilstimme im Reichstag des Alten Reiches durchzusetzen, ein Versuch, der allerdings nur in der Titelbezeichnung erfolgreich war.[62]

Als 1411 die Familie der Burggrafen von Stromberg ausstarb, erlosch das Burggrafenamt. An die Stelle trat das des bischöflichen Amtsdrosten, der keine militärischen Funktionen mehr ausübte, sondern für die Verwaltung des großen Amtes Stromberg bis 1803 zuständig war. Außerdem verstärkte sich mit dem Fortfall des militärischen Charakters der Burg die Wallfahrt zum Heiligen Kreuz in Stromberg, die im Jahre 2007 auf eine 800-jährige Tradition zurückblicken kann und in der hochgotischen, 1344 geweihten Wallfahrtskirche eines der vorzüglichsten hochgotischen Gotteshäuser Westfalens besitzt.[63]

60 Vgl. besonders die Arbeit von *Bauermann*, Siegel (wie Anm. 1), S. 107.

61 Johann Suibert *Seibertz*, Quellen zur westfälischen Geschichte, Bd. III, Arnsberg 1869, S. 407: *fuere olim comites de Werla.*

62 Vgl. *Kohl*, Bistum Münster: Die Diözese (wie Anm. 1), S. 41f. und 559f.; *ders.*, Akten und Urkunden (wie Anm. 29), S. 378, Nr. 366.

63 *Kohl*, Bistum Münster: Die Diözese (wie Anm. 1), S. 559f.; Katja *Terlau*, Die Hl. Kreuzkirche in Stromberg und ihre Stellung innerhalb der westfälischen Hallenkirchen, Köln 1998.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 157, 2007 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

EXKURS

Die Salier und Westfalen im Investiturstreit

Anmerkungen zur Paderborner Ausstellung „Canossa 1077 – Erschütterung der Welt"

Nach Abschluss des vorstehenden Manuskriptes, das seine Entstehung dem Jubiläum der 800-jährigen Stromberger Kreuzwallfahrt verdankt,[64] fand in Paderborn vom 21. 6. - 5. 11. 2006 die weithin beachtete Ausstellung „Canossa 1077 – Erschütterung der Welt. Geschichte, Kunst und Kultur am Aufgang der Romanik" statt, zu der unter gleichem Titel ein zweibändiger Ausstellungskatalog sowie ein Symposiumsband erschienen.[65] Letzterer fasst die Vorträge einer vorbereitenden Tagung zusammen. Von den fast 90 Beiträgen beider Werke sind etwa ein Dutzend speziell westfälischen Themen gewidmet. Soweit sie das hier behandelte Thema berühren, sind sie in den vorstehenden Beitrag aufgenommen worden,[66] der damit in seiner Erweiterung und Intensivierung zentral auf das Thema „Westfalen im Investiturstreit" ausgerichtet worden ist, das ich bereits vor drei Jahrzehnten in mehreren Aufsätzen behandelt habe.[67]

1. Die Entstehung eines westfälischen Landesbewusstseins im Investiturstreit?

Auf den Aufsatz „Westfalen im Investiturstreit" (1969) bezieht sich Thomas Vogtherr in seinem Beitrag „Handlungsspielräume bischöflicher Teilnahme in Westfalen während des Investiturstreits".[68] Er konstruiert hier „einen substantiellen Widerspruch späterer Historiker", namentlich von Joseph Prinz[69], gegen meinen Aufsatz und das von mir angeblich darin behauptete „Entstehen eines westfälischen Landesbewusstseins". Der Begriff „westfälisches Landesbewusstsein" begegnet in meinem Aufsatz nicht. Ich behandle darin einleitend die „historiographische Namenüberlieferung" und „Begriffsentwicklung" Westfalens und Engerns in der Zeit des Investiturstreits und der Sachsenkriege Heinrichs IV. und Heinrichs V. und zeige die „Herausbildung des Westfalenbegriffs als einer im Unterschied zu Ostsachen politisch anders ausgerichteten und bis zur Weser im Osten reichenden Landschaft" seit Beginn des Investiturstreites auf, wobei „der an den Gebieten beiderseits der Weser haftende alte Begriff ‚Engern' von

64 Eine erste Fassung des Beitrags erschien unter dem Titel: Die Burggrafschaft Stromberg und das Reich. Eine im Investiturstreit um 1080 im salischen Reichsinteresse erbaute Landesfeste?, in: *Heimatverein Stromberg* (Hg.), 800 Jahre Wallfahrt und Stromberger Geschichte. Zwischen Schwert und Kreuz, Warendorf 2007, S. 11-27.

65 *Stiegemann/Wemhoff*, Canossa 1077 (wie Anm. 4); *Jarnut/ Wemhoff*, Vom Umbruch zur Erneuerung? (wie Anm 4).

66 Vgl. Kapitel 1 meines Beitrags oben, S. 10-20 mit den Anm. 2-25.

67 *Leidinger*, Westfalen im Investiturstreit (wie Anm. 8; behandelt ist hier die Zeit vor 1100); *ders*, Der Romzug Heinrichs V. (wie Anm. 8); *ders.*, Der Heerzug Kaiser Heinrichs V. (wie Anm. 8). Vgl. auch *dens.*, Die Zeit der Grafen von Werl (wie Anm. 8).

68 In: *Jarnut/Wemhoff*, Umbruch (wie Anm. 4), S. 417-425, hier S. 420.

69 *Prinz*, Der Zerfall Engerns (wie Anm. 30).

Quelle: Westfälische Zeitschrift 157, 2007 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Osten wie Westen überlagert wurde, jedoch im Urkundenwesen, vor allem lokalen Rechtszeugnissen, weiterhin verwandt" worden ist.[70] Exakt drückt die Entwicklung Albert K. Hömberg in seiner schon 1963 erschienenen, verfassungsrechtlich ausgerichteten, aber leider bisher selten angezogenen Untersuchung „Westfalen und das sächsische Herzogtum" angesichts der politischen Vorgänge des Investiturstreits und der Sachsenkriege Heinrichs IV. und Heinrichs V. aus: „Weil der Name Sachsen zum Namen einer Partei geworden war, begannen die nicht zu dieser Partei gehörenden Westfalen sich bewusster als bisher ‚Westfalen' zu nennen."[71]

Joseph Prinz erhebt auch in seinem Aufsatz keinen Widerspruch, und schon gar keinen „substantiellen" gegen meinen Beitrag, weil er meine Arbeit bei der Abfassung seines fast zeitgleich erschienenen Aufsatzes nicht gekannt hat. Auch in späteren Arbeiten gibt er keinen Widerspruch zu erkennen. Widersprüche anderer Historiker weist Vogtherr nicht nach. Das von Prinz behandelte Ereignis der Schlacht am Welfesholz 1115 ist ein spätes Zeugnis für den „Zerfall Engerns". Mein Aufsatz ist auf den Beginn des Investiturstreites gerichtet und stützt sich hier u. a. auf Bruno, den zeitgenössischen sächsischen Geschichtsschreiber der Zeit, in seinem 1078 verfassten „Buch vom Sachsenkrieg". In ihm beklagt er zu den Jahren 1073-1075 den Abfall der Westfalen und der Bewohner der Mark Meißen von den Sachsen und damit eine unheilvolle Drittelung Sachsens und den Verlust des sächsischen Stammesbewusstseins.[72]

In einem zeitgleichen anderen Beitrag unterstellt mir Thomas Vogtherr den Begriff „Einheit Westfalens" als Charakterisierung der damaligen Situation.[73] Der Begriff wird von mir nicht verwandt. Auch die mir zugelegte Aussage „einer gemeinsamen königstreuen Haltung seiner (d.h. der westfälischen) Bistümer"[74] trifft nicht zu. Vielmehr habe ich festgestellt: die westfälischen Bischöfe waren „zumeist königstreu eingestellt, aber von einer entschiedenen Parteinahme, die zu einem gesamtwestfälischen Zusammenschluss oder Handeln aller geführt hätte, kann keine Rede sein."[75] In meiner Untersuchung von 1969 und besonders im 3. Kapitel „Kirchliche Reform und Gegenkönigtum in ihrer Auswirkung auf Westfalen (1076-1088)" ist die Haltung der westfälischen und engrischen Bischöfe und auch der von Vogtherr nicht berücksichtigten Kölner Erzbischöfe als Inhabern der Diözesangewalt für den bedeutendsten westfälischen Raum südlich der Lippe am Hellweg sowie die des westfälischen Adels, soweit die Quellen ihn erfassen lassen, „mehr als es bisher geschehen ist", differenziert dargelegt worden.[76]

70 *Leidinger*, Westfalen im Investiturstreit (wie Anm. 8), S. 269-271.

71 *Hömberg*, Westfalen und das sächsische Herzogtum (wie Anm. 9), S. 27.

72 Brunos Buch vom Sachsenkrieg, neu bearbeitet von Hans-Eberhard *Lohmann* (MGH Deutsches Mittelalter, Bd. 2), Leipzig 1937, S. 38, cap. 37: "(*rex*) *consilium invenit, ut Saxoniam divideret et Saxonibus contra Saxones pugnaret, ut quaelibet pars victa iaceret, ipse victor exultans triumpharet. Principes igitur Saxoniae singillatim iubet ad se venire*"; ferner S. 39f., cap. 39: „*hinc vero non nisi Saxoniae vix tertiam partem inveniunt, quia omnes Westfali et omnes circa Misnam habitantes, regis auro corrupti, a nobis defecerunt.*" Vgl. *Leidinger*, Westfalen im Investiturstreit (wie Anm. 4), S. 269 und 282.

73 Thomas *Vogtherr*, Westfälische Bischöfe im Zeitalter des Investiturstreits, in: *Stiegemann/Wemhoff*, Canossa 1077 (wie Anm. 4), S. 169-174, hier S. 173.

74 Ebd., S. 173.

75 *Leidinger*, Westfalen im Investiturstreit (wie Anm. 8), S. 271.

76 ebd. S. 289-310. Dies ist das erklärte Ziel der Studie gewesen, vgl. S. 271.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 157, 2007 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Eine substantielle Beurteilung meines Beitrags bietet Hans Heinrich Kaminsky 1972 in seiner zeitnahen Untersuchung zur Reichsabtei Corvey in der Salierzeit: „Das Thema ‚Westfalen im Investiturstreit' behandelt Paul Leidinger in einem Aufsatz in der Westfälischen Zeitschrift 119 (1969), S. 267-314; ihm gelingt es, das komplizierte politische Kräftespiel im westfälischen Raum von etwa 1070 bis etwa 1100 übersichtlich darzustellen. Ein solch abgerundetes Bild habe ich bei der Skizzierung der Historischen Hintergründe im Rahmen meiner Arbeit vermisst."[77]

2. Westfalen als königsnahe salische Landschaft im Investiturstreit

Auch wenn die historische Quellenüberlieferung zur westfälischen Geschichte des Hochmittelalters vergleichsweise gering und lückenhaft ist, so ist sie doch keineswegs so gering, dass sich die westfälische Geschichte im Rahmen der Reichs- und Landesgeschichte nicht konturieren ließe und wesentliche Ereignisse, Entwicklungen und Strukturen der Region nicht erfassbar wären. Gerade die jüngst erschienene Arbeit von Edeltraud Balzer, Adel – Kirche –Stiftung. Studien zur Geschichte des Bistums Münster im 11. Jahrhundert verdeutlicht, welche Möglichkeiten sich unter schwierigen Quellenbedingungen einer interdisziplinären historischen Forschung, gepaart mit Ortskenntnis, Besitzgeschichte, Namenkunde, Archäologie u. a. eröffnen können, vergangene Wirklichkeiten zu erschließen.[78] Auch wenn manches dabei spekulativ bleibt, so werden doch eine Reihe von Konturen der Entwicklung aufgezeigt und Ereignisse verdeutlicht, die das geschichtliche Bild und Verständnis der Zeit erweitern. Allerdings gehört zu den Grundbedingungen solcher Forschung eine gründliche Quellen- und Literaturkenntnis, Methodenschulung und Ausdauer, die man freilich Studenten unter dem Zwang der heute rationellen Studienbedingungen und Lebensverhältnisse verantwortlich kaum mehr zumuten kann und eigentlich auch früher nicht zumuten konnte. Dennoch ist es beachtlich, was unter den erschwerten Forschungsbedingungen zur westfälischen Landesgeschichte des hohen Mittelalters in den letzten Jahrzehnten gerade von jüngeren Forschern geleistet worden ist und weiter geleistet wird.

Manches von dem ist auch in das Katalogwerk und den Symposiumsband zur Canossa-Ausstellung in Paderborn eingegangen, der dennoch nicht ganz befriedigen kann, weil er die westfälischen Verhältnisse der Zeit in wesentlichen Fragestellungen nur unzureichend anspricht. Vier Bereiche sollen hier angeführt werden:

1. die für den Westfalenbegriff konstitutive, im ganzen sehr komplexe und auch wechselhafte politische Situation im westfälisch-engrischen Raum im Investiturstreit und den Sachsenkriegen, die einerseits kirchlich durch die Haltung der Bischöfe und der sich bereits seit der Jahrtausendwende emanzipierenden Domkapitel, andererseits politisch-militärisch durch die Stellung und die Aktionen des Adels geprägt wurde. Dabei hätte das Bistumsschisma in Paderborn als

77 Hans Heinrich *Kaminsky*, Studien zur Reichsabtei Corvey in der Salierzeit (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, X. 4), Köln – Graz 1972, S. 13.

78 *Balzer*, Adel – Kirche – Stiftung (wie Anm. 10); vgl. z. B. ihre Forschungen über die Töchter Ottos von Northeim oben, S. 14-15, Anm. 10.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 157, 2007 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Beispiel (auch für die drei weiteren in Westfalen und andere) eine besondere Berücksichtigung finden können.

2. der Burgenbau, den dankenswerter Weise Hans-Werner Peine aus archäologischer Sicht für das Hochmittelalter vorstellt. Die Zahl der von ihm behandelten Burgen hätte durch eine Aufstellung der historisch und kartographisch erfassbaren Burgen der Zeit ergänzt werden können, die deutlich macht, dass das Zeitalter des Investiturstreits und der Sachsenkriege auch in Westfalen eine Zeit des Burgenbaus und damit der Politisierung war, die sich im 12. und 13. Jahrhundert unter Aspekten der Territorialisierung weiter fortsetzte.[79]

3. literarische Zeugnisse im Zeitalter des Investiturstreits, an denen Westfalen zwar nicht reich ist, die aber wie etwa der Dankbrief Heinrichs IV. an Bischof Benno von Osnabrück um 1084, der etwa gleichzeitige Traktat des Osnabrücker Dompropstes Wido zum Streit der Zeit, in dem die königliche Seite verteidigt wird, und die annalistische Überlieferung u. a. Marksteine für die politische Haltung und Beteiligung Westfalens an den Streitfragen der Zeit bezeichnen. Die annalistische Überlieferung ist dabei vor allem mit den 1870 von Scheffer-Boichorst wieder hergestellten angeblichen „Annales Patherbrunnenses" verbunden, dürfte aber eher eine unter dem Abt Erkenbert (1107-1127) entstandene Corveyer Überlieferung sein, die von Franz-Josef Schmale m. E. bei seiner Rekonstruktion zu rigide zusammengestrichen worden ist. Sie bleibt daher in der Scheffer-Boichorstschen Version als authentische Überlieferung weiter zu benutzen. Das gilt insbesondere für eine Reihe von westfälischen Nachrichten insbesondere zu dem Grafen Friedrich von Arnsberg und vor allem für die Beteiligung von Westfalen am Romzug Heinrichs V. 1111 und an den Verhandlungen, die mit der spektakulären Kaiserkrönung des Saliers in Rom verbunden sind, an denen u. a. auch der Corveyer Abt teilgenommen hat.[80] Weder die Katalogbände noch der Symposiumsband gehen darauf ein.

4. die Beziehungen der Salier zu Westfalen und ihre Verwandtschaft zu den Grafen von Werl. Es gibt kaum eine andere Region im mittelalterlichen Reich, die ihre Ausprägung als politische Landschaft in so markanter Weise in der Zeit des Investiturstreits und der Sachsenkriege gefunden hat wie Westfalen, das Gebiet zwischen Rhein und Weser, für das sich in Konkurrenz zum Sachsenbegriff seit dieser Zeit der Westfalenbegriff ausprägt. Im Wesentlichen ist dies ein Ergebnis einerseits der Politik der Grafen von Werl-Arnsberg (ca. 1070-1124) als bedeutendsten politischen Potenzen des westfälisch-engrischen Raumes und andererseits ihrer Verwandtschaft mit dem salischen Herrscherhauses gewesen. Auch wenn die Quellen darüber spärlich sind, so gibt es genügend zuverlässige Anhaltspunkte, die die verwandtschaftlichen und politischen Verbindungen markieren. Das gilt besonders für die Zeit vor 1100, in der eine starke Kontinuität der Beziehungen erkennbar wird, die wesentlich die salische Königsherrschaft in Westfalen garantierte. Andererseits hat diese aber auch das Werl-Arnsberger Grafenhaus politisch gefördert, insbesondere durch die Verleihung des

79 Vgl. oben, S. 10, Anm. 2 und 3, sowie S. 19 mit Anm. 28.

80 MGH DH IV 367 (Osnabrücker Urkundenbuch I 172 und 173); De controversia inter Hildebrandum et Heinricum, ed. von L. *Heinemann*, in: MGH Libelli de lite, Bd. I, S. 462-470, Neuausgabe von Irene *Schmale-Ott* in: Quellen zum Investiturstreit (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Bd. XII b), Darmstadt 1984, S. 240-271; vgl. *Leidinger*, Westfalen im Investiturstreit (wie Anm. 67), S. 301-302, sowie zur Annalistik oben, S. 22, Anm. 35.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 157, 2007 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Vorstreitrechts zwischen Rhein und Weser anläßlich des Heerzugs Heinrichs IV. 1075 gegen Sachsen an den Grafen Konrad von Werl-Arnsberg, das dem Geschlecht einen Rechtstitel für ein regionales politisches Wirken gab, und durch die Ernennung von dessen Bruder Heinrich von Werl 1084 zum Bischof von Paderborn.[81] Die Zeit nach 1100 zeigt dagegen andere politische Positionierungen mit unterschiedlichen, bis zur feindlichen Konfrontation reichenden Parteistellungen, aber insgesamt doch eine bis zum fast gleichzeitigen Aussterben beider Häuser währende, wenn auch schwächer werdende Fortdauer der politischen Verbindungen zwischen den Grafen von Werl-Arnsberg bis zum Tod des Grafen Friedrich von Arnsberg 1124 und dem salischen Haus bis zum Tod Heinrichs V. 1125.[82]

Gerade das Thema „Die Salier und Westfalen" hätte im Rahmen der Paderborner Canossa-Ausstellung 2006, die mit regionalen Trägern und Finanzgebern veranstaltet worden ist, einen legitimen Platz gehabt, um Grundthemen der Zeit am Beispiel der eigenen Region zu verdeutlichen. Unter diesem Gesichtspunkt war die zentrale Präsentation des Reliquienkreuzes des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden, das als Exponat sicher repräsentativ ist, im Entree der Ausstellung nicht eine optimale Idee. Für die Zeitgenossen der damaligen Vorgänge im salischen Westfalen wäre sie eine Provokation gewesen.[83]

Die bezeichneten Defizite der Ausstellung und der Begleitbände wollen nicht den insgesamt großartigen Event der Ausstellung und die dahinter stehenden Bemühungen der Verantwortlichen übersehen lassen. Sie sollen als Anregungen für die weitere Forschungsarbeit verstanden werden. Die Defizite sind auch deshalb deutlich zu markieren, weil sie mit Einstellungen der jüngeren wissenschaftlichen Forschung zur Salierzeit korrespondieren, die sich über Westfalen und die den Saliern nahe verwandten Grafen von Werl und von Werl-Arnsberg weitgehend ausschweigt. So sind Westfalen und die Grafen von Werl für das von Stefan Weinfurter herausgegebene dreibändige Werk „Die Salier und das Reich", das den Anspruch der Repräsentativität für die Salierzeit beansprucht, weitgehend nicht existent.[84] Das könnte der von Eckard Müller-Mertens seit längerem schon entwickelten Theorie entsprechen, das Reich strukturell „in politische Zentralräume des Reiches, Basislandschaften des Königtums, Durchzugsgebiete mit Integrationssträngen, Nahzonen und Fernzonen der Königsherrschaft, überstammlich-überregionale Beziehungsgefüge, Verkehrs- und Versorgungsgerüste" einzuteilen und Westfalen den reichsgeschichtlich wenig bedeutenden Fernzonen oder allenfalls Durchzugsgebieten zuzuordnen.[85] Solche generellen Gliede-

81 Vgl. dazu *Leidinger*, Westfalen im Investiturstreit (wie Anm. 8), S. 278-314 mit allen Hinweisen.

82 Vgl. dazu *Leidinger*, Der Romzug Heinrichs V. (wie Anm. 8), S. 93-109, vgl. auch oben, S. 21-23, Anm. 31-39.

83 *Stiegemann/Wemhoff*, Canossa 1077 (wie Anm. 4), Bd. II: Katalogband, S. 18-19.

84 Stefan *Weinfurter* (Hg.), Die Salier und das Reich (wie Anm. 6).

85 Eckhard *Müller-Mertens*, Reich und Hauptorte der Salier: Probleme und Fragen, in: *Weinfurter*, Die Salier und das Reich (wie Anm. 6), S. 139-158. Vgl. auch *ders.*, Die Reichsstruktur im Spiegel der Herrschaftspraxis Ottos des Großen (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 25), Berlin 1980. Schon Franz-Josef *Jakobi*, Die Liudolfinger/Ottonen und Westfalen, in: Wilfried *Ehbrecht* (Hg.), Der weite Blick des Historikers. Einsichten in Kultur-, Landes- und Stadtgeschichte. Peter Johanek zum 65. Geburtstag, Köln-Weimar-Wien 2002, S. 283-299, fragt sich aufgrund der Strukturraumthesen von *Müller-Mertens*, ob der „Raum Westfalen" tatsächlich im Vergleich zum Harz-Elbe-Raum als politische Handlungsebene der Großen des Reiches zwischen 850 und 1000 keine Rolle spielte,

Quelle: Westfälische Zeitschrift 157, 2007 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

rungen haben jedoch nur einen begrenzten Wert, vor allem über längere Zeiträume hinweg, und setzen voraus, dass 1. die Räume exakt definiert und beschrieben und 2. in ihren individuellen Strukturen und historischen Belangen jeweils eingehend erforscht werden, die ja nicht gleich bleiben, sondern einem zunehmenden und auch abnehmenden Bedeutungswandel unterliegen können.

Gewiss ist Westfalen kein politischer Zentralraum des mittelalterlichen Reiches und auch keine Basislandschaft der Königsherrschaft gewesen, sieht man von der kurzfristigen Zeit der karolingischen Eroberung und Missionierung Sachsens ab. Es ist aber durch den mitten durch das Land führenden Hellweg als interkontinentaler Verbindungsstraße ein Durchzugsgebiet von herausragendem Rang gewesen, nicht vergleichbar mit der bedeutenderen Rheinschiene und der engeren Königslandschaft in Sachsen mit Goslar und Magdeburg, aber zugleich ein Raum, in dem sich seit der karolingischen Zeit nicht nur an der Hellwegschiene, sondern auch verstreut im Land markante Zentralorte bildeten. Aber damit allein definiert sich die politische Bedeutung des westfälisch-engrischen Raumes bis in die Stauferzeit nicht. Sie wird wesentlich von den in der Landschaft wirkenden politischen Potenzen, dem Adel und den Bischöfen, bestimmt, von deren Nähe und Ferne zum Königtum, die sich nur begrenzt an überlieferten Königsaufenthalten in einer Landschaft oder an einem Ort ablesen lässt. Sie ist auch von den wirtschaftlichen Potenzen, der Bevölkerungzahl und den darauf basierenden Entwicklungen geprägt und vor allem von der Fähigkeit, Organisations- und Kommunikationsstrukturen des Gewerbes, Handels und allgemeinen Austausches im Nah- und Fernbereich aufzubauen. Mit dem Aufkommen der Städte seit dem 12. Jahrhundert spielt das Königtum nur noch eine untergeordnete Rolle, und Territorialisierung und Feudalisierung sind weniger fördernde als retardierende Kräfte der Entwicklung gewesen. Westfalen ist dabei in seiner Geschichte mehr von exogenen als endogenen Potenzen bestimmt worden. Aber wenigstens eine kurze Zeit im 11. und 12. Jahrhundert, und zwar im Zeitalter des Investiturstreits, gab es auch den Versuch des einheimischen Adels, der Grafen von Werl und von Werl-Arnberg, in Verbindung mit den beiden letzten verwandten salischen Königen die politischen Geschicke Westfalens stärker selbst zu bestimmen. In dieser Zeit war Westfalen nicht nur Durchzugsgebiet, sondern eine königsnahe Landschaft mit Basischarakter für die salische Herrschaft, die gerade aus dieser Eigenart ihre Prägung als politische Landschaft erhielt. Auch wenn die Zeugnisse im einzelnen dafür nur spärlich und bruchstückhaft sind, so ergeben sie doch in Ihrer Gesamtheit ein deutliches Bild von der Politik und überwiegenden Königsnähe der westfälischen Landschaft in der ausgehenden Salierzeit und auch schon früher,[86] das eine gewissenhafte historische Forschung nicht übersehen kann.

von entscheidenden Entwicklungsprozessen abgeschnitten und lediglich ein „Durchzugsgebiet" war. Eine solche Frage lässt sich nicht allein nach dem vielfach zufälligen Überlieferungsstand schriftlicher Zeugnisse beantworten, sondern muss auch die regionalen und lokalen Verhältnisse und Entwicklungen mit ihren politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Potenzen und Implikationen berücksichtigen. Das setzt eingehende Analysen und Vergleiche voraus, die sich nicht in pauschale Strukturierungen zwängen lassen, bei denen nicht einmal die Abgrenzungen von Räumen klar gezogen werden können.

86 Auch die Königswahlen der Jahre 1002 und 1024 machen deutlich, dass die Grafen von Werl dem Geschehen nicht ganz fern standen, sondern vor allem 1024 konkret an den politischen Weichenstellungen beteiligt gewesen zu sein scheinen. 1002 standen sich mit Heinrich II. ein Vetter der Grafen

Quelle: Westfälische Zeitschrift 157, 2007 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Der hier vorgelegte kleine Beitrag weist nachdrücklich darauf hin und versteht sich als Anregung für die wissenschaftliche Forschung zu weiterer Bearbeitung.

von Werl, Sohn der Halbschwester Gisela ihrer Mutter Gerberga von Burgund, sowie deren zweiter Gemahl, Herzog Hermann von Schwaben, ihr Stiefvater, als Thronprätendenten gegenüber, 1024 mit Konrad dem Älteren der Gemahl ihrer jüngeren Halbschwester Gisela, Tochter Gerbergas von Burgund, dem wohl die Gunst der Werler gegolten hat, sowie Konrad der Jüngere, der Sohn ihrer ältesten Halbschwester Mathilde. In beiden Fällen war es der engste Familienkreis Gerbergas von Burgund und der Grafen von Werl, der sich um die Königskrone des mittelalterlichen Reiches bewarb. Zumindest im zweiten Fall hat das erkennbare politische Spuren hinterlassen, vgl. *Leidinger*, Die Zeit der Grafen von Werl (wie Anm. 8), S. 67-70. Eine neue Arbeit über die Grafen von Werl soll 2008 erscheinen.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 157, 2007 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org